

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises am 14.03.2023:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 30.01.2023	Lag noch nicht vor	
2.	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion	Kenntnisnahme	
3.	Sozial- und Gesundheitsplanung im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Sachstandsbericht	Kenntnisnahme	
4.	Präsentation der Angebote der Diakonie Suchthilfe mit Schwerpunkt Café KoKo/Konsumraum; hier: Aufhebung Sperrvermerk	59/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 13
5.	Runder Tisch für Geburtshilfe der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises; hier: aktueller Sachstand	Kenntnisnahme	
6.	Unterstützung bei der Errichtung einer Pflegeschule im Rhein-Sieg-Kreis; hier: aktueller Sachstand	Kenntnisnahme	
7.	Stationäre Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis; hier: aktueller Sachstand zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW	Kenntnisnahme	

7.1.	Haushaltsberatungen 2023/2024; hier: Antrag auf Förderung des Netzwerkes Hospiz- und Palliativversorgung Bonn; hier: Aufhebung Sperrvermerk	60/23 Zustimmung	Einstimmig, Seite 24
8.	Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil		
9.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit des Rhein-Sieg-Kreises am 14.03.2023:

Sitzungsbeginn: 16:04 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 02.03.2023

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsfraktion CDU

KTM Matthias Schmitz (Vorsitzender)

KTM Andreas Sonntag

KTM Monika Grünewald

KTM Gabriele Kretschmer

SkB Anna Diegeler-Mai

Vertretung für KTM Stephanie Orefice

SkB Jutta Manstein

SkB Ludwig Neuber

Vertretung für SkB Katharina Stollenwerk

Kreistagsfraktion GRÜNE

KTM Wolfgang Haacke

KTM Gerlinde Neuhoff

KTM Manuela Gardeweg

SkB Thomas Möws

bis 16.45 Uhr

Kreistagsfraktion SPD

KTM Katja Ruiters

KTM Gabi Jaax

SkB Claudia Engler

Vertretung für SkB Kristina Görlitz

Kreistagsfraktion FDP

SkB Martina Ihrig

Gruppe DIE LINKE

Herr Andreas Danne

Kreistagsfraktion AfD

Herr Ralf von den Bergen

13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.03.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner Inklusionsfachbeirat

Herr Günter Wingender

Frau Maria Zingsem

Sachkundige Einwohner (Wohlfahrtsverbände)

Herr Harald Klippel

Schriftführerin

Frau Sandra Scheidgen

Stellvertretender Schriftführer

Herr Christoph Stuch

Entschuldigt fehlten:

KTM Stefanie Orefice

SkB Katharina Stollenwerk

SkB Kristina Görlitz

KTM Dr. Helmut Fleck

Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung:

Herr Dr. Meilicke

Herr Thomas

Herr Grünhage

Frau Lübbert

Frau Bach

Herr Fröhling

Herr Fischer

13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.03.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	
--	----------------------------------	--

Vorsitzender Kreistagsmitglied (KTM) Schmitz begrüßte die Anwesenden zur 13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit. Er erklärte, dass mit der Einladung vom 02.03.2023 gearbeitet werde und es eine Tischvorlage zur Sitzung gebe. Die Einladung sei ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt. Es bestehe Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung solle auf Bitte der Verwaltung um Tagesordnungspunkt 7.1 „Haushaltsberatungen 2023/2024; hier: Antrag auf Förderung des Netzwerkes Hospiz- und Palliativversorgung Bonn, Aufhebung des Sperrvermerks“, erweitert werden.

B.-Nr. 58/23 Der Erweiterung der Tagesordnung um TOP 7.1 wird zugestimmt.

**Abst.-
Erg.: Einstimmig**

1	Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 30.01.2023	
---	---	--

Die Niederschrift lag noch nicht vor. Sie wird nachgereicht und in der folgenden Sitzung des Ausschusses zur Abstimmung gestellt.

2	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion	
---	--	--

Vorsitzender KTM Schmitz begrüßte Herrn Wingender und Frau Zingsem und verwies auf das umfangreiche Ergebnisprotokoll der 12. Sitzung des Inklusions-Fachbeirats.

Frau Zingsem erklärte, weitere Ausführungen zu den TOPs 3, 5 und 7 des Ergebnisprotokolls machen zu wollen:

Bei *TOP 3* gehe es um die Special Olympics, welche in diesem Jahr in Berlin stattfänden. Der Rhein-Sieg-Kreis sei diesbezüglich am Host-Town-Programm mit diversen Aktivitäten für die Delegation und Bereitstellen von Unterkünften beteiligt. Dem Inklusions-Fachbeirat sei es wichtig, hier

größtmögliche Öffentlichkeit zu schaffen, indem darüber berichtet und informiert werde. So gebe es die Idee, einen Film über die Teilnehmenden und deren sportliche Leistungen zu drehen; zum Programm für die Teilnehmenden könne der WDR sowie andere Radio- und Fernsehstationen eingeladen werden, um ausführlich zu berichten. Das Wichtigste sei dabei, dass nicht nur jeder von den Special Olympics erfahre, sondern dass Menschen mit Behinderung die entsprechenden Informationen erhielten. Ziel sei, dass diese sich mit den Sportlern identifizierten und feststellten, dass sie ebenfalls sportlich viel erreichen könnten. Dieses Potential sehe sie bisher in den Planungen noch nicht ausgeschöpft. Die Chance, die Sportler vor Ort zu haben, müsse daher unbedingt genutzt werden. Inklusion sei ein reziproker Prozess. Die Menschen müssten merken, dass sie selber aktiv werden könnten und nach Trainingsmöglichkeiten fragen, die bei entsprechendem Interesse dann auch ggf. geschaffen werden könnten.

Zu *TOP 5* sei festzustellen, dass primär die Vereine vor Ort das gesellschaftliche Leben prägen und Veranstaltungen organisieren würden. Der Flyer „Veranstaltungen barrierefrei gestalten“ müsse daher hier bekannt gemacht werden. Aus der Mitgliedschaft der Vereine selber werde der Impuls, Veranstaltungen barrierefrei zu gestalten, nicht kommen, da es ihrer Kenntnis nach dort selten behinderte Menschen gebe. Barrierefreiheit geschehe erst, wenn durch Veranstaltungen der Vereine Öffentlichkeit geschaffen werde. Hier müsse man ansetzen. Im Kreis existiere leider keine Liste mit allen Vereinen, sodass diese nicht niederschwellig erreicht werden könnten. Frau Zingsem bat daher das Plenum, die Menschen im eigenen Verein anzusprechen und Werbung für den Flyer zu machen. Ziel sei nicht, direkt die gesamte Veranstaltung barrierefrei zu gestalten. Es sei jedoch ein Anfang, wenn z. B. Ansprechpartner benannt werden, die von den Betroffenen nach Zugangswegen oder behindertengerechten Toiletten gefragt werden könnten.

Bezüglich *TOP 7* teilte Frau Zingsem mit, dass der Inklusions-Fachbeirat sich aktuell in der Probephase bei der Teilnahme an den Ausschüssen befinde. Sie merkte kritisch an, dass bei den bisher begleiteten Sitzungen die meisten Entscheidungen bereits im Vorfeld getroffen worden seien und der Inklusions-Fachbeirat nicht mehr aktiv am Entscheidungsprozess habe mitarbeiten können. Als Beispiel nannte Frau Zingsem das Thema Tourismus. Hier gebe es zwischenzeitlich ein umfangreiches, in sieben Punkten ausgearbeitetes Leitbild des Rhein-Sieg-Kreises. Bei der Zielgruppe des Leitbildes seien Menschen mit Behinderung oder Barrierefreiheit jedoch nicht zu finden. Bei den Handlungsfeldern finde sich zwar das Querschnittsthema Inklusion als wichtigste Zukunftsweisung, tauche dann aber im restlichen

13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.03.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Konzept unter keinem Punkt mehr auf. An dem bestehenden Leitbild werde sich nun orientiert und Politik sowie Verwaltung hätten begriffen, dass Inklusion und Barrierefreiheit noch ausgebaut werden müssten.

Vorsitzender KTM Schmitz bedanke sich für die Ausführungen und zeigte auf, dass an diesem Leitbild sichtbar werde, dass es noch eines großen Verständniskennwuns in Verwaltung und Politik für die Arbeit des Inklusions-Fachbeirats bedürfe.

KTM Ruiters bat bezüglich der Einrichtung von bzw. dem Austausch mit Inklusions-Fachbeiräten in den einzelnen Kommunen darum, dieses Thema auf die Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung von Inklusions-Fachbeirat und Politikern am 14.06.2023 zu setzen.

Ferner bat sie darum, den Flyer „Veranstaltungen barrierefrei gestalten“ auch an die Wohlfahrtsverbände zu übersenden, da diese teilweise viele Ortsvereine hätten und viele Menschen mit Behinderung betreuten. Zuletzt frage KTM Ruiters danach, ob der Landrat zwischenzeitlich der Vorlage „assistenzhundefreundlicher Kreis“ zugestimmt habe.

Herr Grünhage erklärte, dass die Abstimmung hierzu noch im Prozess sei.

Herr Wingender führte aus, dass die Vorlage unterschriftsreif sei, er diese auch bereits unterzeichnet habe und sie dem Landrat weitergeleitet werde.

Vorsitzender KTM Schmitz bedankte sich für das Engagement des Inklusions-Fachbeirats und erklärte seine Hoffnung, dass der Inklusions-Fachbeirat in der nächsten Sitzung positivere Rückmeldungen geben können.

3	Sozial- und Gesundheitsplanung im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Sachstandsbericht	
---	--	--

Vorsitzender KTM Schmitz verwies auf die umfangreiche Vorlage des Sozialamtes.

Herr Grünhage erklärte, am Sozialausschuss krankheitsbedingt nicht teilgenommen zu haben. Ihm sei jedoch zugetragen worden, dass die Politik die Vorlage hier wohlwollend zur Kenntnis genommen habe.

13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.03.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

KTM Neuhoff bedankte sich für die gute Vorlage. Sie sei als Teilnehmerin des Sozialausschusses bereits dort zufriedenstellend mit dem Thema vertraut gemacht worden. Im Sozialausschuss sei jedoch noch nicht ganz klar gewesen, wie es mit der Datenplattform KomMonitor weitergehe. Es handle sich hierbei um ein wichtiges Instrument, um die Datenmassen managen, für die Kommunen entsprechend aufbereiten und auch der allgemeinen Öffentlichkeit soweit zulässig Daten zugänglich machen zu können. Habe es diesbezüglich in den letzten zwei Wochen neue Entwicklungen gegeben?

Herr Grünhage führte aus, dass es in den letzten 14 Tagen in der Sache keinen weiteren Fortschritt gegeben habe. Er freue sich jedoch, wenn die Politik bzw. auch der AIG den Einsatz von KomMonitor begrüße.

KTM Sonntag erläuterte für die CDU-Fraktion, dass die Datenplattform als Dreh- und Angelpunkt angesehen werde und ein wichtiges Thema sei, um das Projekt auch informationstechnisch umsetzen zu können. Ggf. sei eine Übereinkunft von allen anwesenden Fraktionen möglich, die verwaltungsinterne Abstimmung darüber so schnell wie möglich durchzuführen, um die Plattform KomMonitor schnellstmöglich nutzen zu können. Er bitte daher um Aufnahme ins Protokoll und entsprechende Weitergabe in der Verwaltung.

Vorsitzender KTM Schmitz fasste zusammen, dass der Ausschuss die Aussagen von KTM Sonntag und KTM Neuhoff vollumfänglich unterstütze und die Verwaltung darin bestärke, die Abstimmung zur Datenplattform entsprechend voranzutreiben, ohne dass es hierzu eines Beschlusses bedürfe.

4	Präsentation der Angebote der Diakonie Suchthilfe mit Schwerpunkt Café KoKo/Konsumraum; hier: Aufhebung Sperrvermerk	
---	--	--

Vorsitzender KTM Schmitz begrüßte Herrn Graff und Herrn Berglesow von der Diakonie Suchthilfe und bat zunächst Frau Bach um Einleitung in die Thematik.

Frau Bach gab einführend einen Überblick über die Suchtkrankenhilfestruktur im Rhein-Sieg-Kreis, um aufzuzeigen, in welche Struktur das Café KoKo und der Drogenkonsumraum eingebunden seien:

13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.03.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Das Gesundheitsamt gründe seinen Auftrag im Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG), nach welchem das Gesundheitsamt verpflichtet sei, Menschen mit Suchterkrankungen zu beraten. Ferner sei das Gesundheitsamt verpflichtet, einen sozialpsychiatrischen Dienst vorzuhalten, welcher genauer im Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG NRW) definiert sei (s. Folie 3). Zudem habe das Gesundheitsamt die eigenständige Aufgabe, diese beiden Bereiche zu koordinieren, welches speziell ihr Fachbereich und in der letzten Sitzung Thema gewesen sei.

Die Einzelberatungen nach ÖGDG und PsychKG seien im Rhein-Sieg-Kreis schon vor langer Zeit auf die Suchtberatungsstellen vor Ort delegiert worden. Es gebe zwei große Anbieter im Bereich der ambulanten Suchthilfe: die Diakonie Suchthilfe und die Caritas Suchtkrankenhilfe. Eine flächendeckende Versorgung sei im Rhein-Sieg-Kreis schwierig, jedoch in den letzten Jahren bestmöglich umgesetzt worden (s. Folie 4). Hierbei könnten die Betroffenen im rechtsrheinischen Gebiet frei wählen, welchen der beiden Anbieter sie aufsuchen wollten. Eine Ausnahme seien jedoch die SPZs, da hier die Ordnungsämter wissen müssten, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden könnten. Linksrheinisch biete lediglich die Caritas Suchthilfe ihre Dienste an.

Im Laufe der Jahre sei es gelungen, immer komplexere Versorgungsstrukturen aufzubauen und das Angebot zu erweitern. Dies seien einmal die Aufträge, die der Rhein-Sieg-Kreis an die Träger vergebe (s. Folie 5), sowie weiterführende Angebote in den Suchtberatungsstellen (s. Folie 6). Die Hilfestrukturen seien durch die Anlaufstellen niederschwellig aufgebaut.

Das Gesundheitsamt sei nicht alleiniger Kostenträger in diesem System. Neben den ambulanten Suchtberatungsstellen gebe es zudem zahlreiche weitere Versorgungsbausteine (s. Folie 7) in einem komplexen Versorgungssystem. Die Aufgabe der Koordination bestehe darin, dieses System zusammenzubringen, die Akteure zu vernetzen und das System gemeinsam weiterzubringen. Diesbezüglich stehe die Koordination eng mit den eigenfinanzierten Einrichtungen im Kontakt um regelmäßig zu überprüfen, ob diese noch bedarfsgerecht aufgestellt seien.

(Anmerkung der Verwaltung: die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.)

Herr Graff bedankte sich für die Einladung und stellte zunächst kurz die historische Entwicklung des Café KoKo/Drogenkonsumraums dar:

Am 01.02.1972 habe die Diakonie im Rahmen der aufkommenden Drogenwelle nach den 60er Jahren eine der ersten Drogenberatungsstellen Deutschlands eröffnet. Damals habe man jedoch festgestellt, dass ausstiegsorientierte Beratung nicht bei allen Konsumenten wirke und ein großer Teil der Drogenabhängigen so nicht erreicht werden konnte. Dies habe 1991 dazu geführt, dass in Troisdorf ein sog. Kontaktladen eröffnet worden sei, der den Wechsel zur akzeptanzorientierten Suchtarbeit eingeleitet habe. Seitdem sei das Ziel, den Menschen da abzuholen, wo er stehe, sein Überleben zu sichern und gesundheitliche Schäden zu vermindern. Seit 2001 bestehe das Angebot in der Poststraße in Troisdorf. 2004 sei das Konzept um den Drogenkonsumraum erweitert worden. Hier gebe es nun die Möglichkeit, unter gesunden Bedingungen zu konsumieren. 2020 sei schließlich die Raucherkabine hinzugekommen.

Es folgte eine virtuelle Besichtigung des Café KoKo und des Konsumraums (s. auch Folien 5, 6, 8, 9, 17, 19, 21, 22).

Das *Café KoKo* sei eine niedrighschwellige Anlaufstelle für illegale, und seit 2019 auch legale Substanzen, da die Konsumenten zudem durchgängig auch trinken würden und es eine Überschneidung der Szenen gebe. Um beide Szenen gemeinsam annehmen zu können, sei das Café daher für legale Substanzen geöffnet worden. Bei Schwerstalkoholabhängigen werde jedoch geschaut, ob diese zu einer Trennung der Suchtmittel fähig seien, damit sie nicht zusätzlich an illegale Drogen herangeführt würden. Das Café KoKo sei ein geschützter Raum, in dem die Konsumenten zur Ruhe kommen könnten. Drogenbeschaffung und Konsum seien ein stressiger Job durch Beschaffung, Finanzierung und Konsum. Die Betroffenen würden ein sehr hektisches und aufzehrendes Leben führen.

Es gebe keine Bedingungen für den Besuch des Cafés, außer dem Verzicht auf Gewalt (s. Folie 4). Das Café verfüge über 30 Plätze innen und 30 Plätze außen ohne direkte Ansprache durch das Personal, da die Klienten sonst nicht kommen würden. Im Laufe der Zeit lerne man sich jedoch kennen und die Klienten könnten von sich aus die Angebote der Einrichtung sowie längerfristige Hilfen annehmen. Die Ziele des Café KoKo seien der Erhalt des Lebens, die persönliche Weiterentwicklung und Schadensminimierung (s. Folie 7). Hierfür würden im Kontaktladen lebenspraktische (s. Folie 8) und psychosoziale Hilfen (s. Folie 10) angeboten.

Der *Kontaktladen* habe im Jahr ca. 260 Besucher, davon ca. 20% Frauen. Die Besucherzahl verteile sich täglich auf 40-50 Klientinnen und Klienten. Es

13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.03.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

komme am Tag zu 20-40 ausgegebenen Essen, 3-6 medizinischen Hilfen sowie im letzten Jahr auf 6 Notfällen (s. Folie 11).

Der Hauptteil der Besucher sei zwischen 40 und 50 Jahre alt (s. Folie 12) und komme zu 55 % aus Troisdorf (s. Folie 13), wobei in letzter Zeit ein Zuwachs von jüngeren Besuchern aufgrund von Fentanyl-Konsum (Opeoid) durch die Hiphop-/Rapper Scene zu verzeichnen sei. 70 % würden in eigenen Wohnungen leben, 24 % der Besucher seien jedoch obdachlos (s. Folie 14). Ungefähr 92 % der Besucher würden von Sozialleistungen leben (s. Folie 15).

Angrenzend an den Konsumraum gebe es einen *Gesundheitsraum*, in dem kleinere Wunden sowie vor allem Behandlungen nach HIV- und Hepatitis-Infektionen durchgeführt würden (s. Folie 18). Die substituierten Klienten seien in ärztlicher Versorgung, aber ein großer Teil habe keinen Bezug zum ärztlichen System. Diese würden hier aufgefangen und weitervermittelt.

Der *Konsumraum* werde immer von einem Krankenpfleger betreut, der die vier Spritzbereiche sowie den Raucherraum überwache. Ziel seien hier die Senkung der Anzahl von Drogentoten durch Notfallintervention, die Senkung der Gesundheitsgefahren durch unsachgemäßen Konsum, ein frühzeitiges Erreichen der Opioidkonsumenten, die Vermittlung in weiterführende stabilisierende Angebote sowie die Verhinderung des Konsums im öffentlichen Bereich (s. Folie 20). Die Krankenpfleger würden zudem bei Nutzung des Konsumraums immer in Gesprächen zu den verschiedenen Suchtmitteln erstberaten und auf Entgiftung hinweisen (s. Folie 23). Im Notfall sei jedoch das gesamte Team des Kontaktladens im Rahmen einer Rettungskette gefordert: Wenn ein Notfall eintrete, müsse die Situation gestaltet werden, da neben den 4-5 Konsumenten im Konsumraum ggf. 30 Personen zum Mittagessen anwesend seien, die den Notfall/die Wiederbelebung mitbekommen und welche zum Teil nicht adäquat reagieren würden. Es müsse daher genug Personal vorgehalten werden, um mit diesen Personen umzugehen. So etwas sei erfahrungsgemäß für Hauswirtschaftskräfte nicht zu leisten und bedürfe Fachpersonal wie Sozialarbeiter.

Aktuell gebe es bis zu 18 Konsumvorgänge am Tag (s. Folie 24). Hier liege die überwiegende Altersstruktur bei 36-55 Jahren (s. Folie 25). Die Wohnorte seien ähnlich zu denen des Kontaktladens, mit dem größten Anteil ohne festen Wohnsitz von 17 % (s. Folie 26). Für diesen Personenkreis sei der Drogenkonsumraum besonders wichtig, da sie sonst keinen geschützten Raum zum Konsumieren hätten.

13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.03.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abschließend zeigte Herr Graff noch einmal auf, wie das Angebot des Kontaktladens in verschiedene Hilfsangebote der Suchthilfe eingebunden sei (s. Folie 28). Ungefähr 50 % der Besucher des Kontaktladens hätten Kinder. Daher sei es sehr wichtig, durch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter auch hier Hilfsangebote zu machen und auf Gefährdungen zu achten und diese ggf. zu melden.

(Anmerkung der Verwaltung: die PowerPoint Präsentation ist als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt).

Vorsitzender KTM Schmitz bedankte sich im Namen des Ausschusses für das geleistete Engagement sowie die Möglichkeit des Besuches vor Ort am 06.03.2023.

Auf Nachfrage von Frau Zingsem, ob bei dem Krankenpflegepersonal auch Frauen beschäftigt seien, erklärte Herr Graff, dass ein Krankenpfleger und zwei Frauen beschäftigt würden.

KTM Sonntag bedankte sich ebenfalls für die Präsentation. Es sei anschaulich gelungen, die schwierige Aufgabe der Mitarbeitenden darzulegen. Ferner bedankte er sich bei der Verwaltung, mit diesem Thema den ersten Mosaikstein der vielfältigen Aufgaben des Gesundheitsamtes aufgenommen und vertieft zu haben, um ein Verständnis in der Politik herzustellen. Auch dieses sei im Zusammenspiel beider Partner gut gelungen.

KTM Sonntag bat abschließend um Entschuldigung, dass aufgrund einer Terminkollision nur ein Teil der CDU-Abgeordneten zum Termin am 06.03.2023 im Café KoKo habe kommen können. Von den Teilnehmenden sei jedoch fraktionsintern umfangreich berichtet worden.

Herr Graff bot in diesem Zusammenhang an, bei Interesse gerne zusätzlich individuelle Besichtigungstermine anzubieten.

KTM Sonntag führte zur Vorlage der Verwaltung an, dass es schwierig sei, nach der eindringlichen Darlegung der personellen Notwendigkeiten nun über Finanzen und Leistungsumfang zu entscheiden. Auf der einen Seite müsse einer Pflichtaufgabe des Kreises nachgegangen werden, auf der anderen Seite stehe die Politik in der Verantwortung festzulegen, in welcher Intensität und welchem finanziellen und personellen Aufwand sich dieser Pflichtaufgabe gewidmet werden solle. Er habe sich diesbezüglich noch einmal die Haushaltsberatungen 2020/2021 angesehen, wo ebenfalls über

13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.03.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

eine personelle Aufstockung beraten worden sei, um die Öffnungszeiten des Café KoKo/Konsumraums zu stabilisieren. Nun werde mit der gleichen Begründung erneut über einen Ansatz beraten. Die damals geplante Stabilisierung der Öffnungszeiten habe offensichtlich nicht funktioniert. Es habe durchgehende Öffnungszeiten am Wochenende gegeben, welche trotz der personellen Erhöhungen wieder hätten eingeschränkt werden müssen. Daher bestehe nun die Sorge, dass eine Aufstockung des Personals wieder nicht zum gewünschten Ergebnis führe und man 2024 vor dem gleichen Problem stehe. Die CDU schlage vor, den Sperrvermerk aufzuheben, aber im zweiten Halbjahr 2024 im gleichen Gremium noch einmal zusammen zu kommen, um sich rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen erneut mit dem Thema zu beschäftigen und zu resümieren, ob die Öffnungszeiten nun stabil gehalten werden konnten. Mit diesen Erkenntnissen könne dann in die neuen Haushaltberatungen eingestiegen werden.

KTM Ruiters erinnerte an die Haltung der SPD-Fraktion in der Haushaltssitzung im November 2022, der Personalerhöhung positiv gegenüber zu stehen. Sie freue sich daher, wenn die CDU dem Antrag nun folge und bedankte sich hierfür.

Vorsitzender KTM Schmitz stellte neben dem Beschlussvorschlag der Verwaltung die Ergänzung durch KTM Sonntag zur Abstimmung.

B.-Nr.
59/23

Der Sperrvermerk aus der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 21.11.2022 über 65.000 € im 2. Halbjahr 2023 sowie 125.000 € in 2024 zur Erhöhung der Personalkapazitäten im Café KoKo/Drogenkonsumraum wird aufgehoben.

Im 2. Halbjahr 2024, vor Beginn der Haushaltsberatungen 2025/2026, wird der Tagesordnungspunkt noch einmal im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit auf die Tagesordnung gesetzt und durch Vertreter der Diakonie bzw. des Kontaktladens dargestellt. Die Verwaltung wird zudem aufgefordert, entsprechend die Entwicklung und eventuelle Mängel aufzuzeigen und nach zu justieren.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig

(Anmerkung der Verwaltung: die Konzepte zum Drogenkonsumraum sowie der Arbeit im Kontaktladen sind als Anlage 3 und 4 der Niederschrift beige-fügt.

13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.03.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
5	Runder Tisch für Geburtshilfe der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises; hier: aktueller Sachstand	

Vorsitzender KTM Schmitz verwies auf die Vorlage der Verwaltung.

Herr Dr. Meilicke erklärte, dem Wunsch des Gremiums gefolgt zu sein und Herrn Fröhling als zuständigen Sachbearbeiter zum AIG eingeladen zu haben. Herr Fröhling stehe gerne für Detailfragen zur Verfügung.

KTM Grünewald bedankte sich für das Protokoll des Arbeitskreises. Bereits seit 2021 werde im Ausschuss nach der Schließung der Geburtshilfe in Bad Honnef als Vorbote einer dramatischen Entwicklung um die Thematik der Geburtshilfe gerungen. Hinzu komme, dass man mit der Krankenhausreformssituation in eine Zeit gerate, in welcher sich die grundlegenden Zahlen aufgrund wachsender Migration, Flüchtlingssituation und Zuzug verändern würden. Die Grunddaten für die Krankenhausreform würden diese Entwicklungen nicht berücksichtigen, was sich besonders dramatisch auf die Situation der Frauen auswirke. Hier seien sich alle Parteien übergreifend einig. Darin gründe auch das Protokoll des runden Tisches für Geburtshilfe, welches aussage, dass die Situation in der Geburtshilfe immer schwieriger werde. Dies betreffe sowohl die Hebammen, als auch die Geburtsstationen in den Kliniken. Aus dem Protokoll sei ersichtlich, dass die Situation kaum zu verändern sei. Frau Dr. Noll von der Bezirksregierung Köln habe in der letzten Sitzung bescheinigt, dass der Rhein-Sieg-Kreis diesbezüglich das Sorgenkind der Bezirksregierung sei. KTM Grünewald bat Herrn Fröhling daher, aus seiner langjährigen beruflichen Erfahrung heraus darzulegen, ob er einen Ansatz sehe, der tiefer in die politische Ebene der Ministerien greife, um hier eine deutliche Rückmeldung der dramatischen Situation zu geben. Die Kreistagsabgeordneten seien mit großer Sicherheit dabei, eine politische Forderung zu unterstützen, da die Situation so nicht bleiben könne. Es werde hier immer nur auf zukünftige Besserung getröstet. Die Realität zeige jedoch, dass die Situation immer schlimmer werde.

Herr Fröhling schloss sich den Ausführungen von KTM Grünewald an. Die Situation sei höchst problematisch. Die untere Gesundheitsbehörde könne hier jedoch keinerlei Einfluss nehmen. Der runde Tisch sei durch die Bundesstadt Bonn ins Leben gerufen worden, da hier auch die meisten Versorger ansässig seien. Daher sei es wichtig, mit Bonn im Kontakt zu bleiben und sich zu Problemen auszutauschen. Es werde versucht, die Probleme zu identifizieren, um dann Lösungen zu finden. Zunächst müsse nun die neue

Krankenhausplanung abgewartet werden. Die Hebammenversorgung sei seit ca. 2015 sowohl in den Kliniken, als auch außerhalb massiv schwierig geworden, als durch die Aufhebung der Gruppenhaftpflichtversicherung der Beruf wirtschaftlich recht unattraktiv geworden sei. Es gebe zwar die Bemühung, die Hebammenausbildung zu akademisieren, dies diene jedoch nur der späteren Finanzierbarkeit des Lebensunterhaltes. Eine Änderung der Situation sei nur politisch herbeizuführen und er könne diesbezüglich keine Generallösung anbieten.

Herr Dr. Meilicke erklärte zur Frage von KTM Grünewald, dass es keinen politischen Weg aus dem Fachgremium runder Tisch oder der Verwaltung an das Ministerium gebe. Die Initiative müsse klar aus der Politik kommen.

KTM Neuhoff bezeichnete die Arbeitsgruppe als wichtiges und hilfreiches Instrument. In den letzten Jahren sei das Thema viel diskutiert worden und Bonn sei dabei immer ein blinder Fleck gewesen. Zum Teil sei auch suggeriert worden, dass in Bonn genügend Hebammen, Krankenhäuser und Geburtsstationen vorhanden seien. Erst durch die Vernetzung sei offensichtlich geworden, wie groß das Problem auch in Bonn sei. KTM Neuhoff bedankte sich daher noch einmal bei der Verwaltung, durch die Bereitstellung der Protokolle diese Transparenz zu schaffen.

Sie habe dem Protokoll den Wunsch entnommen, die politischen Gremien am Arbeitskreis zu beteiligen, um dann ggf. mit Bonn zusammen einen politischen Weg initiieren zu können. Sie bat Herrn Fröhling um Auskunft, ob man sich diesbezüglich bereits Gedanken gemacht habe, wie die politischen Parteien beteiligt werden könnten.

Herr Fröhling erklärte, dass es hierzu noch keinen abschließenden Plan gebe. Ursprünglich habe ein sehr großer Teilnehmerkreis am runden Tisch teilgenommen, u.a. auch politische Vertreter. Bei jedem Treffen würden die Teilnehmer aber variieren. Es werde zwar fachlich über die Hauptschwierigkeiten diskutiert, aber man brauche eine Verbindungsperson, die die Informationen auch in die Politik transportiere, um nach den fachlichen Erwägungen zu handeln. Bisher gebe keine Vorgaben, wie dieser Support aussehen solle, da es sich um ein offenes Gremium handle.

Herr Dr. Meilicke resümierte, dass dies genau das Problem sei. Es handle sich um einen *Arbeitskreis* der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises. Er

stellte fest, dass die Aufgabenbeschreibung des Arbeitskreises keine Vernetzung der Politik zwischen Stadtrat und Kreistag vorsehe und regte an, dass die Initiative zu dieser Vernetzung durch die Politik erfolgen könne.

KTM Ruiters führte an, dass im AIG sicherlich viele Mitglieder anwesend seien, die sich gerne als Brücke zwischen Arbeitskreis und Politik zur Verfügung stellen würden, wenn sie wüssten, wie.

SkB Ihrig bedankte sich für die Ausführungen, die jedoch leider in Ratlosigkeit enden würden. Sie habe sich daher noch einmal mit der Statistik aus dem letzten Jahr zum Thema Geburten beschäftigt. Sie wisse, dass eine Statistik über die Situation nicht unbedingt helfe, ab ggf. könne Herrn Minister Laumann über Benchmarks noch einmal aufgezeigt werden, in welcher dramatischer Situation man sich befinde. Daher rege sie an, einheitliche verbindliche Statistiken über Komplikationen bei Entbindungen für Mutter und Kind in allen Kliniken zu erarbeiten. Das sei sicherlich nicht Aufgabe dieses Arbeitskreises, aber es sei der Auftrag der Kreistagsabgeordneten, an dieser Situation etwas zu ändern und dem Ministerium die bestehende Brisanz vorzuführen.

KTM Sonntag erinnerte daran, dass die Stadt Bonn den runden Tisch Geburtshilfe für die Stadt Bonn veranlasst habe. Der AIG habe dieses Thema aufgegriffen und beschlossen, sich mit Bonn in Verbindung zu setzen und den Arbeitskreis zu bereichern, da im Rhein-Sieg-Kreis die gleichen Probleme bestünden. Zunächst sei unklar gewesen, ob es sich um ein u.a. politisch besetztes Gremium handle. Es handle sich jedoch um einen fachlichen und verwaltungsmäßigen Arbeitskreis, in dem die Politik nicht gewünscht worden sei. Für ihn sei jedoch klar, dass wenn Handlungsbedarf aus dem Arbeitskreis erkennbar werde, dieser politisch verdeutlicht werden könne. Es müssten jedoch zunächst entsprechende Zahlen im Vergleich für das Versorgungsgebiet 6 sowie ganz Deutschland eruiert werden. Darüber könnten die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis die Ergebnisse in die politischen Gremien geben und hier z. B. eine Resolution erlassen, oder diese über die Landtagsabgeordneten Richtung Land NRW weitertransportieren. Er sehe somit Möglichkeiten der Unterstützung, auch wenn die Politik nicht selber am Arbeitskreis teilnehme. Dazu sei er auch persönlich gerne bereit.

KTM Grünwald führte an, dass die Thematik mit der Schließung der Geburtshilfestation in Bad Honnef vor zwei Jahren erstmalig aufgegriffen worden sei. Damals sei gegenüber der Landesregierung zunächst lediglich Kritik

13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.03.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

angebracht worden, dass z.B. die 40-Minuten Regel der Erreichbarkeit von Geburtsstationen nicht stimme. Es habe damals keine konkreten Zahlen gegeben, aber der Eindruck habe vermittelt werden können, dass die Berechnungen nicht passen würden. Mittlerweile gebe es für diese Befürchtungen viele Belege. Zwar gebe es noch immer keine Zahlen, aber dennoch entsprechende Parameter, die die damaligen Vermutungen nun von allen Fachleuten und den Kliniken bestätigen würden. Alle Verantwortlichen würden übereinstimmend rückmelden, dass es so nicht mehr funktioniere. Dafür würden keine neuen Zahlen benötigt.

Es gebe jedoch einen dramatischen Zuwachs an Geburten, da zugewanderte Mitbürgerinnen aus anderen Kulturen nicht nur im Schnitt 1,3 Kinder, sondern 3,5 bis 3,8 Kinder im Durchschnitt bekämen. Ferner gebe es die klare Antwort von Frau Dr. Noll, dass die Geburtshilfe sowie die Frauenheilkunde aus den DRGs (Diagnosis Related Groups) zugunsten einer völlig anderen Finanzierung herausgenommen werden müssten. Es sei daher für sie fraglich, ob es Sinn mache, aus dem Ansatz des Arbeitskreises von Rhein-Sieg-Kreis und Bonn in einen noch größeren Kreis mit Mitarbeitern des Ministeriums einzusteigen. Von dort werde immer nur vertröstet darauf zu warten, dass die Situation besser werde. Genau das Gegenteil sei jedoch der Fall!

Es müsse vielmehr in Erwägung gezogen werden, wenn ein Träger mit großen Summen durch das Land NRW gefördert werde um eine Klinik neu auszubauen, diesen Träger ggf. in der Kommunikation zu zwingen, an anderer Stelle eine Abteilung für Geburtshilfe wieder zu eröffnen. Nur zu sagen „wir haben keine Lösung“ reiche nicht. Es müssten nun klare Handlungsschritte verfolgt werden: zum einen die politische Forderung der Herausnahme der Kosten aus dem bisherigen Finanzierungssystem, zum anderen eine konkrete Lösung vor Ort.

KTM Kretschmer schloss sich den Ausführungen von KTM Grünewald an. Bezüglich des Satzes aus der Vorlage: „der runde Tisch verfügt nicht über eine Entscheidungskompetenz – Aufgabe und Zielsetzung ist ein Fachaustausch über die Entwicklung der Geburtshilfe in der Region“ fragte KTM Kretschmer nach den Konsequenzen. Es müsse sich aus dem Arbeitskreis ein konkretes Ziel oder eine konkrete Forderung entwickeln, damit irgendjemand eine Entscheidung treffen könne. Das Gremium solle sich daher im Vorfeld des nächsten Treffens am 26. 04.2023 überlegen, welche Zielrichtung das Gremium aus der nächsten Gesprächsrunde entwickeln wolle, um ggf. eine Entscheidungskompetenz an anderer Stelle herbeizuführen.

13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.03.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Vorsitzender KTM Schmitz bekräftigte, dass der Arbeitskreis keine eigene Entscheidungskompetenz habe, das Gremium aber dazu dienen solle, letztendlich auf Basis dieser Expertise Entscheidungen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis treffen zu können.

Auf die Frage von KTM Neuhoff, mit welchem Input er in den Arbeitskreis hineingehe, erklärte Herr Fröhling, dass der Ansatz die reine Informationsweitergabe sei. Die meisten Versorger für Geburtshilfe seien in Bonn, während im Rhein-Sieg-Kreis nur noch ein Träger mit aktuell zwei Geburtsstationen, demnächst wahrscheinlich nur noch einer, ansässig sei. Daher wolle man hier im Kontakt bleiben. Initiator des runden Tisches sei die KGK in Bonn gewesen, die einen anderen Auftrag als der AIG habe. Ggf. könne man die KGKs des Rhein-Sieg-Kreises und von Bonn besser in den Dialog bekommen. In der KGK seien auch politische Vertreter, die Forderungen formulieren könnten, die fachlich und politisch deckungsgleich seien. Versorgung sei nicht die Aufgabe der unteren Gesundheitsbehörde.

KTM Sonntag führte aus, dass es nicht nur um Informationsaustausch gehen könne. Es müsse viel mehr möglich sein, über die ausgetauschten Informationen über die (Hebammen) Verbände und Krankenhausbetreiber den Verwaltungen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis ein Konzept zur Vorlage in den Ausschüssen oder der KGK zu erstellen, bzw. den Handlungsbedarf deutlich zu machen. Informationsaustausch sei zu wenig. Die Politik benötige Material aus der Arbeitsgruppe, um damit weiterarbeiten zu können. Dafür müsse die Aufgabe des runden Tisches noch einmal genauer fixiert werden.

Vorsitzender KTM Schmitz regte an noch einmal zu eruieren, welche Zielrichtung der AIG damals in der Teilnahme am runden Tisch gesehen habe und diese ggf. noch einmal zu justieren.

KTM Sonntag führte ergänzend zu seinen zuvor getätigten Ausführungen Beispiele an, die aus dem Klinikalltag und dem Hebammenalltag aufzeigten, wie dramatisch und misslich die Lage sei: Abweisung von schwangeren Frauen, gefährliche Zustände für Gebärende, fehlende Hebammen, usw. Solche greifbaren Beschreibungen würden aus dem Arbeitskreis heraus benötigt, um sie politisch nutzen zu können.

13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.03.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

SkB Ihrig führte die Tatsache an, dass Schwangere bis nach Aachen zur Entbindung fahren müssten. Daher sei der AIG selber gefordert, tätig zu werden, und nicht die Verantwortung an den runden Tisch in Bonn zu delegieren. Der AIG müsse eine Resolution an die Bezirksregierung und die Landesregierung auf den Weg bringen, um diese möglichst schnell zum Handeln aufzufordern. Und zwar den Zwang an die weiterzugeben, die das Geld zur Verfügung stellen würden.

Vorsitzender KTM Schmitz fasste zusammen, einiges aus dieser Diskussion mitzunehmen. Das Thema werde den AIG auch in Zukunft weiter begleiten.

6	Unterstützung bei der Errichtung einer Pflegeschule im Rhein-Sieg-Kreis; aktueller Sachstand	
---	--	--

Vorsitzender KTM Schmitz verwies auf die umfangreiche Vorlage.

KTM Sonntag bedankte sich für die Vorlage. Im Vergleich zur Vorlage der letzten Sitzung hätten sich die Zahlen der freien Plätze an den Pflegeschulen relativiert. Hierbei müsse jedoch die Abbruchquote von 20 % berücksichtigt werden. Die Fakten der Vorlage seien sehr ernüchternd. Daher sei seine Frage, wie nun weiter vorzugehen sei.

Herr Dr. Meilicke erklärte, es gebe zwar ein großes Angebot an Pflegeschulen, am Ende brächten diese aber nicht genug Absolventen hervor. Daher müsse nun geschaut werden, wie die Schüler der Pflegeschulen auch zum Abschluss der Ausbildung gebracht werden könnten. Nicht weitere Pflegeschulen müssten hierfür geschaffen werden, sondern mehr Praktikumsplätze. Auf dieser Grundlage würden Herr Thomas und er im anstehenden Gespräch mit der GFO eruieren wollen, ob diese nicht in Kooperation mit den bestehenden Schulen entsprechende Praktikumsplätze anbieten könnten. Der Druck der GFO, mehr Räumlichkeiten für Schulungen zu benötigen, könne vom Gesundheitsamt aus nicht bestätigt werden, da die bestehenden Bewerber nicht einmal die vorhandenen Schulen auslasten würden. Der Ansatz müsse daher verändert werden und möglichst in einer Kooperation mit der GFO münden, die Schulen durch das Angebot an Praktikumsplätzen zu unterstützen.

KTM Ruiters schloss sich der Ansicht an, dass die Gründung einer neuen Pflegeschule unter den gegebenen Umständen nicht mehr zielführend sei. Thema sei nicht mehr eine neue Schule, sondern die Lehrkraftsituation und

13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.03.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Kooperationspartner für Praktikumsplätze zu finden. Daher müssten nun Maßnahmen ergriffen werden, die vorhandenen Plätze zu belegen und für ausreichend Praktikumsplätze zu sorgen.

SkB Manstein verwies auf den Umstand, dass die ausbildenden Klinikschulen im Rhein-Sieg-Kreis vorrangig Pflegepersonal für die eigenen Häuser befähigen würden. Im Rhein-Sieg-Kreis bestehe eine sehr große Pflegelandschaft, besonders im ländlichen Bereich. Neben den Kliniken würden auch Pflegeheime der Eingliederungs- und Altenhilfe dringend Fachpersonal benötigen, was mitberücksichtigt werden müsse. In anderen Regionen laufe die Ausbildung und Versorgung hier besser. Daher bat SkB Manstein, in diesen Regionen noch einmal genauer zu schauen.

KTM Sonntag griff die Ausführungen von SkB Manstein auf, ggf. noch einmal auf andere Regionen zu schauen. Die Ausbildung am Pflegekolleg in Eitorf z. B. sei aufgrund der ländlichen Lage für junge Leute nicht sehr attraktiv. Helios bilde für sich selber aus, hier könne kein Pflegedienst oder anderes Krankenhaus von profitieren. Die Pflegeschule der Johanniter habe er bisher nicht gekannt. Er habe daher an diesem Tag in der Pflegeschule angerufen. Dort habe man ihm mitgeteilt, dass Schüler abgelehnt werden müssten, da nicht ausreichend Lehrpersonal zur Verfügung stehe. Es würden daher nicht wie ausgewiesen 7 Kurse plus 2 Kurse Pflegefachassistenz angeboten, sondern nur zwei Kurse Pflegefachfrau/-mann.

Auf den Einwand von KTM Ruiters, dass dies mit einer weiteren Schule nicht besser werde, erklärte KTM Sonntag, dass wenn diese Schule Bewerber ablehnen müsse, es für ihn deutlich sei, wohin der Kurs gehen müsse: einer Verlagerung der Schüler. Er argumentierte, dass in Eitorf ausreichend Lehrkräfte vorhanden seien, die sich über weitere Schüler freuen würden.

Auf den Einwand von Herr Dr. Meilicke, dass auch in Eitorf nicht ausreichend Lehrkräfte vorhanden seien, führte KTM Sonntag an, an diesem Tag auch mit der Personalleiterin in Eitorf gesprochen zu haben. Offensichtlich habe man von dort unterschiedliche Aussagen zum Lehrpersonal erhalten. KTM Sonntag führte weiter an, sich zur Vorbereitung auf das Thema auch die Pflegeplanung 2019 noch einmal angesehen zu haben. Hier sei aufgeführt, dass bereits 2018 in der ambulanten Pflege über 300 Stellen nicht besetzt gewesen seien. Wenn es so weitergehe, würden die Pflegedienste schließen. Die Plätze an den Pflegeschulen im Rhein-Sieg-Kreis würden heute bereits nicht reichen. Er wolle daher noch einmal dafür werben, wenn Handlungsbedarf erkannt werde, hierfür Kapazitäten zu schaffen:

13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.03.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Pflegeschulen errichten, Personal finden, Fachkräfte ausbilden! Auf Grundlage der Pflegeplanung 2019 würden im Jahr 2040 in der ambulanten Pflege ca. 1000 Fachkräfte fehlen. Im stationären Bereich werde zudem eine Unterbesetzung von ca. 1100 Fachkräften erwartet. Dem gelte es nun entgegenzuwirken. Wenn der Rhein-Sieg-Kreis nicht handle, würden andere Regionen sich hierauf einstellen und zur Zuzugsregion werden. Das Projekt Pflegeschule könne daher seines Erachtens nicht ad acta gelegt werden.

KTM Grünewald unterstützte die Aussagen von KTM Sonntag, stellte aber erneut die Frage nach der Umsetzbarkeit. Sie beobachte seit zwei Jahren gerne in Gummersbach die AGEviS (Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren, kommunales Bildungs- und Innovationszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe im Oberbergischen Kreis), welche die vorgetragenen Probleme alle gelöst habe. Hier gebe es nicht nur ausreichend Lehrpersonal und Schüler im Pflegebereich, sondern auch die Ausbildungsmöglichkeit zum Notfallsanitäter und anderer wichtiger Berufe unter einem Dach. Sie schlage daher vor, mutig zu sein und jemanden für einen Bericht im AIG zu gewinnen, der in diesem Bereich über positive Erfahrungen referieren könne. Es sei sinnvoll, sich „best practice“- Beispiele anzuschauen, um sich hieran zu orientieren.

KTM Ruiters spiegelte die Einigkeit im Ausschuss, dass es einen massiven Fachkräftemangel gebe. Sie stimme auch der Problembeschreibung vollumfänglich zu. Für sich sehe sie jedoch die Lösung des Problems nicht im vorliegenden Antrag, eine weitere Pflegeschule zu errichten. Wenn 200 Plätze nicht besetzt und keine Kooperationspartner vorhanden seien, wo sollten die Lehrkräfte und Kooperationspartner bei einer weiteren Pflegeschule herkommen? Sie unterstütze jedoch gerne den Vorschlag von KTM Grünewald, einen Referenten in den Ausschuss einzuladen, um einen anderen Blick auf die Situation zu erhalten.

Herr Dr. Meilicke gab KTM Sonntag zur Bewertung der Pflegeplanung 2019 recht. Er verwies jedoch auf die geänderte Situation gegenüber 2019, dass zwischenzeitlich das Pflegeberufegesetz eingeführt worden sei. Hiermit sei die Zuständigkeit und der Überblick über die Pflegeschulen auf die Bezirksregierung übergegangen. Daher habe man von Seiten des Gesundheitsamtes auf den letzten Ausbildungsjahrgang sehr genau geschaut. Der gesamte Erfolg der Pflegeschule in Eitorf in 2022 seien lediglich sechs Pflegekräfte

13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.03.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

gewesen. Die Entwicklung dort sei dramatisch. Die Schulleitung habe zwischenzeitlich erneut gewechselt. Diese Änderungen habe man bisher im Gesundheitsamt mit begleitet. Nun verliere das Gesundheitsamt jedoch den Kontakt zu den Pflegeschulen. Die Auswahl und Prüfung der Pflegeschulen erfolgte nun allein durch die Bezirksregierung. Daher sei das Gesundheitsamt hier auch nicht mehr der kompetente Partner bei Fragen zu den Pflegeschulen. Sofern dem Vorschlag von KTM Grünewald zum Einbringen externer Kenntnisse gefolgt werden solle, müsse dies über die Bezirksregierung erfolgen.

SkB Manstein erklärte, die AGewiS in Gummersbach in der vergangenen Woche besucht und sich dort informiert zu haben. Dort würden in diesem Jahr neun Kurse in der Pflege starten, welche bereits jetzt in der Bewerbungsphase voll belegt seien. Die Schule werde demnächst noch ausgebaut, da die Kapazitäten im vergangenen Jahr ausgeschöpft worden seien. Es handle sich um eine kreiseigene Schule, welche floriere und den Bedarf des kompletten Oberbergischen Kreises abdecke. Viele aus dem Rhein-Sieg-Kreis würden dorthin in die Ausbildung abwandern, da dort Ausbildungsplätze zur Verfügung stünden.

Vorsitzender KTM Schmitz fasste zusammen, dass die Probleme unabhängig von der Zuständigkeit vor Ort bestünden. Es gebe daher noch viel zu tun, da die Abgeordneten die Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis tragen würden. Der Tagesordnungspunkt solle daher auch im nächsten Ausschuss dringend Beachtung finden.

7	Stationäre Versorgung im Rhein-Sieg-Kreis; hier: aktueller Sachstand zur Umsetzung des Krankenhausplans NRW	
---	---	--

Herr Thomas berichtete, dass es auf Nachfrage bei der Bezirksregierung keinen neuen Sachstand zur Krankenhausplanung gebe. Aktuell liefen, wie in der letzten Sitzung von Frau Dr. Noll angekündigt, die Vertragsverhandlungen zwischen den Krankenhausträgern und den Krankenkassen. Der moderierte Prozess unter Federführung der Bezirksregierung beginne erst am 17.05.2023.

Vorsitzender KTM Schmitz bat entsprechend für die nächste Sitzung des AIG um umfangreiche Informationen.

13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.03.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

KTM Sonntag wies auf die Änderung hin, dass nicht nur das Land NRW, sondern auch der Bundesminister sich mit dem Krankenhausplan beschäftige. Dieser habe Gutachten erstellen lassen und befinde sich aktuell in der Abklärungsphase. Dieser Punkt sei in der nächsten Kommunikation mit der Bezirksregierung zu berücksichtigen unter der Prämisse, wie hier der Austausch untereinander stattfinde. Es würden derzeit wohl vom Bund aus noch einmal Zuständigkeitsfragen geklärt, ob der Bund in die Planungshoheit der Krankenhäuser, die bei den Ländern liege, überhaupt eingreifen dürfe. Er gehe davon aus, dass die Umsetzung des Krankenhausplans NRW deutlich weiter fortgeschritten sei und schneller umgesetzt werden könne, als die Initiative des Bundes. Stoppe das Land NRW daher die Umsetzung und warte die Entscheidungen des Bundes ab, oder verfolge NRW seine Ziele konsequent weiter, wissend, dass der Bund später Entscheidungen durchkreuzen könne? Es sei daher wichtig zu erfragen, wie sich die Initiative des Bundes auf die Maßnahmenplanung des Landes NRW auswirke.

Herr Dr. Meilicke verwies diesbezüglich auf die vorliegende Gesetzesgrundlage: der nordrheinwestfälische Landtag habe beschlossen, die Reform unabhängig vom Bundesbeschluss durchzuführen. Am heutigen Tag habe ihn die Einlassung des Landkreistages sowie des Städtetages zu der geplanten Reform erreicht. Diese sei jedoch aufgrund unterschiedlich vieler Felder und Tätigkeitsbereiche mit der von NRW nicht in Deckung und somit nicht gleichzeitig anwendbar. Bundesrecht stehe zwar über Landesrecht, aber wenn das Bundesrecht später entschieden werde, gelte in der Übergangsphase zunächst das Landesrecht. Es sei daher davon auszugehen, dass der jetzige Krankenhausplan erstellt werde. Im Nachgang könne es passieren, dass Herr Minister Lauterbach andere Vorgaben mache und sich durch Finanzierung des Gebers andere Bedingungen ergäben und das NRW-Modell verworfen werde. Die Ergebnisse, die es bei einer Einigung der Parteien im Mai gebe, seien jedoch gültiger Krankenhausplan NRW für die nächsten zwei Jahre.

7.1	Haushaltsberatungen 2023/2024; hier: Antrag auf Förderung des Netzwerkes Hospiz- und Palliativversorgung Bonn, Aufhebung Sperrvermerk	
-----	---	--

Vorsitzender KTM Schmitz verwies auf die Vorlage der Verwaltung.

13. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 14.03.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **Der Beschlussvorlage wird gefolgt. Der Sperrvermerk aus der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit vom 21.11.2022 wird aufgehoben.**

Abst.-
Erg.: **Einstimmig**

8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.

Ende des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

9	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Mitteilungen lagen nicht vor. Anfragen wurden nicht gestellt.
Der Vorsitzende KTM Schmitz beendete die Sitzung um 18.00 Uhr.



Matthias Schmitz
Vorsitzende/r



Sandra Scheidgen
Schriftführer/in

STRUKTUR DER AMBULANTEN SUCHTHILFE IM RHEIN- SIEG-KREIS



AGENDA

1. Auftrag des Gesundheitsamtes
2. Angebote der Suchtberatungsstellen
3. Weitere Suchthilfestrukturen

AUFTRAG DES GESUNDHEITSAMTES

nach ÖGDG:

- Beratung von Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und deren Angehörige (§16)
- Vorhalten eines sozialpsychiatrischen Dienstes (§16)
- Koordination der psychiatrischen und Suchtkrankenversorgung als eigenständige Aufgabe (§23) – im Gesundheitsamt verortet

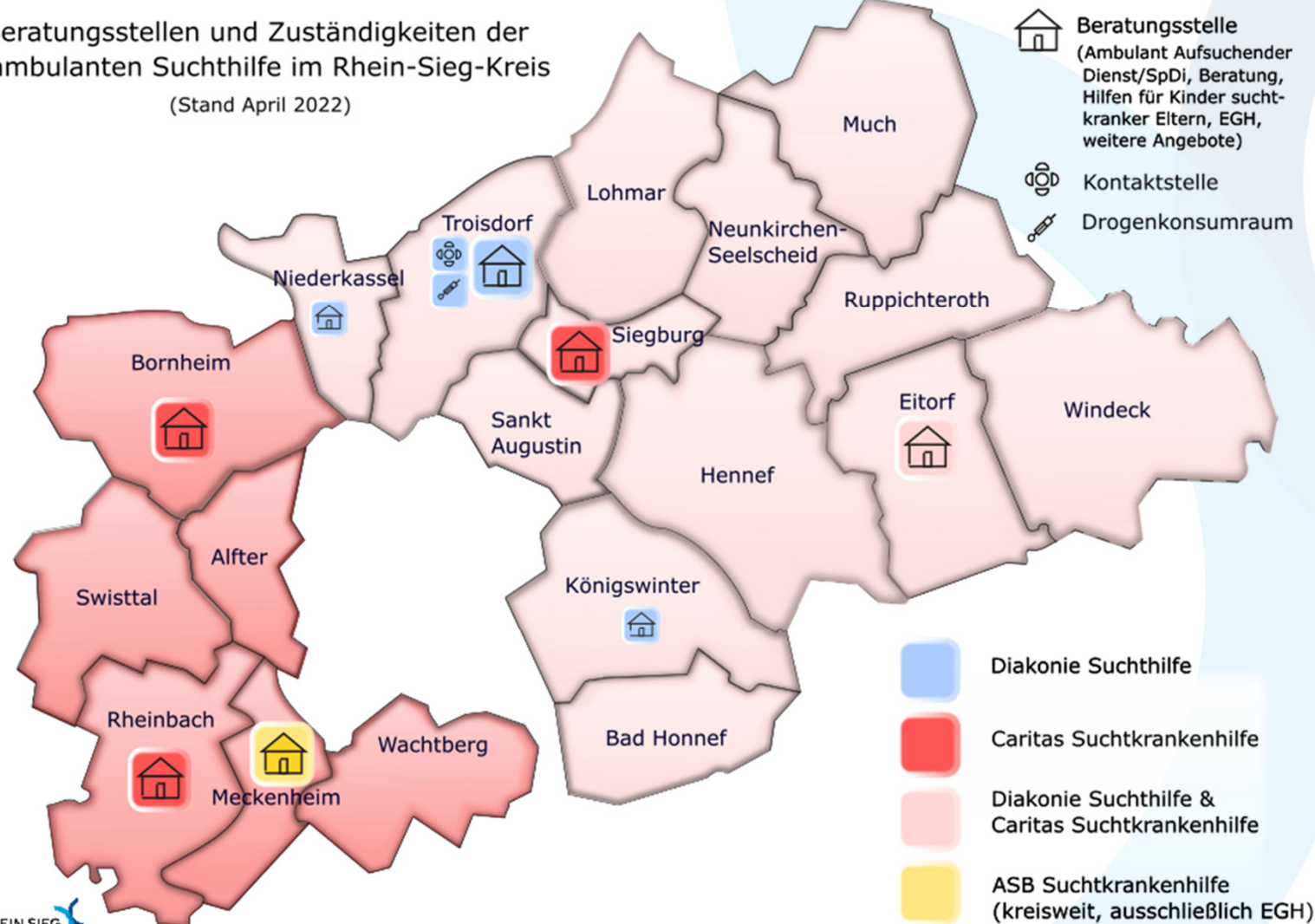
nach PsychKG NRW:

- Vorhalten eines sozialpsychiatrischen Dienstes zur Sicherstellung vorsorgender und nachsorgender Hilfen (§5)

➤ Delegation auf Suchtberatungsstellen

Beratungsstellen und Zuständigkeiten der ambulanten Suchthilfe im Rhein-Sieg-Kreis

(Stand April 2022)



© Rhein-Sieg-Kreis 2023

ANGEBOTE DER SUCHTBERATUNGSSTELLEN

Aufträge des Rhein-Sieg-Kreises / Kreisgesundheitsamt:

- Ambulant Aufsuchender Dienst / Sozialpsychiatrischer Dienst
 - Suchtberatung / Suchtberatung nach SGBII
 - Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern
 - Kontaktladen / Drogenkonsumraum
-
- Erreichte Personen in der Einzelfallberatung : ca. 2.000 / Jahr
 - Finanzierung im Rahmen eines Regionalen Einrichtungsbudgets
(insgesamt 14 VZÄ + Grundförderung Café KoKo / DKR, rd. 1,8 Mio €)

ANGEBOTE DER SUCHTBERATUNGSSTELLEN

Weitere Angebote:

- Eingliederungshilfeleistungen
(Ambulant betreutes Wohnen / Begleitbetreuung Substitution)
- Jugendhilfeleistungen
(Sozialpädagogische Familienhilfe)
- Leistungen der Rentenversicherung
(Ambulante Nachsorge)
- kommunale Leistungen
(„Streetwork Kuttgasse“, „Rhein-Sieg-Feger“)

WEITERE SUCHTHILFESTRUKTUREN

Die Versorgungsstruktur der Suchtberatungsstellen wird ergänzt durch vielfältige anderweitige Versorgungsbausteine und Angebote verschiedener Leistungsanbieter / Kostenträger wie z.B.

- Behandlungsleistungen
- Leistungen der Eingliederungshilfe
- Leistungen der Rehabilitation
- Leistungen der Selbsthilfe

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Psychiatrie- und Suchtkoordination
Christine Bach

© Rhein-Sieg-Kreis 2023

RHEIN SIEG
KREIS



KREISHAUS



Kontaktladen „Café Koko“ und integrierter Drogenkonsumraum der Suchthilfe, Diakonie An Sieg und Rhein

Jürgen Graff
Fachbereichsleitung

Kontaktladen der Suchthilfe der Diakonie An Sieg und Rhein





Das Café Koko

- Niedrigschwellige Anlaufstelle für Konsument*innen und Abhängige illegaler und legaler Suchtmittel, sowie für Substituierte im rechtrheinischen Rhein-Sieg-Kreis.
- Für Menschen in extremen Notlagen (Abhängigkeit, soziale- und gesundheitliche Verelendung)
- Geschützter Rahmen zur Ruhe und Erholung
- Akzeptierendes Suchthilfekonzept (kein Verzicht auf Drogenkonsum)
- Hilfsangebot an fünf Tagen/Woche täglich von 10:30 Uhr – 14:30 Uhr

Ein
kleiner
Einblick

Das Café Koko lädt zum Verweilen ein



Blick von Mitarbeiter*innenseite, hinter der Theke.



Vorrangige Ziele des Café Koko

- kleinschrittige Stabilisierung der gesundheitlichen und sozialen Situation
- Schadensminimierung
- Angebot zur Erholung, Ruhe und Schutz
- Aufbau von tragfähigen Betreuungsbeziehungen sodass Hilfe angenommen werden kann

Lebenspraktische Hilfen im Kontaktladen

- Angebote im Bereich Ernährung
 - Frühstückssnack
 - Tägliches Mittagsessen für 1,20 EUR
 - Ein kostenloses Frühstück in der Woche
 - Kostenlose sowie kostengünstige Getränke
 - Wechselnde Snacks/Obst an der Theke
- Angebote im Bereich Körperpflege und Hygiene
 - Nutzung der Waschmaschine und Trockner
 - Duschen und Waschräume
 - Kleiderkammer
 - Spritzenausgabe
- Schließfächer
- Postalische Erreichbarkeitsadresse



Die Spritzenausgabe



Psychosoziale Angebote des Kontaktladens

- Hilfe in akuten Krisensituationen
- Deeskalation bei Konflikten im Cafébereich
- Beratung und Begleitung bei persönlichen Schwierigkeiten allgemeine Sozial- und Lebensberatung
- Vermittlung in interne und externe Angebote insb. Entgiftung
- Unterstützung bei Anträgen (z.B. Jobcenterleistungen, Schwerbehindertenausweis etc.)
- Begleitung bei Behördengängen
- Unterstützungen in der Wohnungssuche
- Freizeitangebote für Gäste und deren Kinder bzw. Familienangehörige

Statistik Kontaktladen

Gesamtanzahl Besucher*innen/Jahr : 260 (20 % weibl.)

tägliche Anzahl der Besucher*innen: 40- 50 Klient*innen (20 % weibl., 80% männl.)

Anzahl ausgegebene Spritzen/Jahr: 14.588; Kanülen/Jahr 16.049; Tupfer/Jahr:22.500;
Kondome/Jahr : 1.300

täglich ausgegebene Essen: 20 – 40 Essen

tägliche Anzahl psychosozialer Interventionen: 4 - 6

tägliche Anzahl medizinischer Hilfen (außerhalb DKR): 3-6

Medizinische Notfälle im Kontaktladen: 6 im Jahr

Statistik Besucher*innen

Alter der Besucher*innen

Alter	in %
Unter 18 Jahre	-
18-30 Jahre	11 %
30-40 Jahre	15 %
40-50 Jahre	37 %
50-60 Jahre	22 %
Über 60 Jahre	15 %

Statistik Besucher*innen

Wohnort der Besucher*innen

Wohnort	in %
Eitorf	14 %
Hennef	4 %
Lohmar	9 %
St. Augustin	4 %
Siegburg	14 %
Troisdorf	55 %
außerhalb RSK	-

Statistik Besucher*innen

Wohnsituation der Besucher*innen

Wohnsituation	in %
Eigene Wohnung	70 %
Notunterkunft	6 %
obdachlos	24 %

Statistik Besucher*innen

Einkommen der Besucher*innen

Einkommensart	in %
Arbeitseinkommen	4 %
ALG I	10 %
ALG II	60 %
Sozialhilfe	22 %
Rente	4 %

Das erweiterte Angebot des Kontaktladens beinhaltet einen angrenzenden Gesundheitsraum (Untersuchungsraum).

Ein
kleiner
Einblick

Gesundheitsraum



Vorrangige Ziele des Gesundheitsraums

- Behandlung und Versorgung kleinerer Wunden und Verletzungen
- HIV- und Hepatitis -Prophylaxe , -Testungen
- Vermittlung in medizinische Angebote
- Sensibilisierung der Konsument*innen für einen gesundheitsbewussten Umgang mit dem eigenen Körper
- Rückzugsmöglichkeit für ein individuelles, intimes gesundheitliches Anliegen der Klient*innen
- Beratung zu folgenden Themen: Safer-Use, Safer-Sex, Ernährung, Schwangerschaft, Familienplanung, Körperpflege, (u.a.)
- Dauerhafte Hilfestellungen und Begleitung z.B. bei Schwangerschaft/Geburt/ Säuglings- und Kinderpflege sowie auch bei chronischen Erkrankungen

Das Angebot des Kontaktladens beinhaltet einen integrierten Drogenkonsumraum (DKR)



Vorrangige Ziele des DKR

- Senkung der Anzahl der Drogentoten durch sofortige Notfallintervention bei Überdosierungen
- Senkung der Gesundheitsgefahren, welche durch einen unsachgemäßen Drogenkonsum entstehen, durch Schaffen von kontrollierten Möglichkeiten der Drogenapplikation unter hygienischen Bedingungen in stressfreier Umgebung und entsprechender begleitender Safer-use-Beratungen
- Stabilisierung des gesundheitlichen Status von Drogenkonsument*innen System
- Sensibilisierung von Drogenkonsument*innen zum verantwortlichen Umgang mit dem eigenen Körper
- Reduzierung der öffentlichen Belästigung durch konsumbezogene Verhaltensweisen
- Frühzeitiges Erreichen von Opioidkonsument*innen und deren Vermittlung in weiterführende stabilisierende Angebote

Der Drogenkonsumraum (DKR)



Der Raucherraum



Arbeit im DKR

- Suchtspezifische Erstberatung
- Permanente suchtspezifische Beratung und Krankenpflege
- Permanente Begleitung des geschützten intravenösen, inhalativen, nasalen oder oralem Konsum
- Safer-Use-Beratung vor und während des Konsums
- Beratung zu risikoärmeren Konsumformen und Vermittlung von Informationen zu Alternativen zum intravenösen Drogenkonsum
- Hinweis auf die Risiken des Drogenkonsums bei gleichzeitiger Substitutionsbehandlung und Hinweis auf die Notwendigkeit des Verzichtes des Beikonsums
- Fachgerechte Entsorgung der benutzten Konsumutensilien
- Fachliche Notfallversorgung bei Überdosierungen

Statistik DKR

- Konsumvorgänge: bis zu 18/Tag, zunehmende Tendenz
- Anzahl Konsument*innen: 62 (weibl. 14%, männl. 86%)
- Anzahl Notfälle: 4

Altersstruktur	in %
18 – 25	14 %
26 – 35	7 %
36 - 45	31 %
46 - 55	39 %
Ü 55	9 %

Statistik DKR

Wohnorte

Wohnorte	Anzahl
Hennef	3
Eitorf	2
Lohmar	2
Neunkirchen-Seelscheid	1
Niederkassel	1
o.f.W.	17
Ruppichteroth	2
St. Augustin	7
Siegburg	12
Troisdorf	14
Windeck	1

Suchthilfe der Diakonie An Sieg und Rhein



Diakonie 
an sieg und rhein

Übersicht Angebote der Suchthilfe



61 / 83

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Konzept Drogenkonsumraum

Suchthilfe, Diakonie An Sieg und Rhein

Einleitung

Die Arbeit im Drogenkonsumraum der Suchthilfe und Fachstelle für Prävention der Diakonie an Sieg und Rhein in Troisdorf gestaltet sich nach der vom Land NRW formulierten Rechtsverordnung in ihrer gültigen Fassung über den Betrieb von Drogenkonsumräumen und deren Änderungsverordnung vom Dezember 2015.

Die Arbeit erfolgt in Abstimmung und unter schriftlich festgelegter Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden (Stadt Troisdorf, Kreisgesundheitsamt, Staatsanwaltschaft Bonn, Polizei Troisdorf). Ein regelmäßiger Kontakt der beteiligten Institutionen gewährleistet einen ordnungsgemäßen Ablauf und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Hilfeangebotes. Der Konsumraum ist eingebettet in das Gesamtberatungs- und Versorgungsangebot der Suchthilfe und Fachstelle für Prävention der Diakonie an Sieg und Rhein. Der Standort ist Troisdorf, Poststraße 91, 54840 Troisdorf.

Die in Fachkreisen anerkannten positiven Auswirkungen eines solchen Angebotes sind neben der Reduzierung von Belastungsmomenten in der Öffentlichkeit durch die Konsumierenden, vor allem eine verbesserte Sicherung des Überlebens von Schwerstabhängigen und zugleich die Erleichterung des Zugangs für diese Personengruppe zu den übrigen Angeboten des Suchthilfesystems.

Der Drogenkonsumraum der Suchthilfe und Fachstelle für Prävention der Diakonie An Sieg und Rhein dient ausschließlich der Applikation von Betäubungsmitteln. Handel, Gewalt und Szenenbildung in und um den Drogenkonsumraum werden nicht geduldet. Weitere Hausregeln werden den Nutzer*innen in einem Erstgespräch ausführlich und deutlich erklärt und sind in einer expliziten Benutzerordnung (Hausordnung) deutlich erkennbar ausgehängen.

Der Konsumraum ist so in das bestehende Hilfesystem integriert, dass den Schwerstabhängigen neben Überlebenshilfen und Versorgungsangeboten jederzeit auch ein bedarfs- und ausstiegsorientiertes Behandlungs- und Beratungsangebot zugänglich gemacht werden kann.

Zielsetzung und Zielgruppe

Neben den grundsätzlich angeführten Überlegungen werden folgende Ziele angestrebt:

- Senkung der Gesundheitsgefahren, welche durch einen unsachgemäßen Drogenkonsum entstehen (z.B. Abszesse, Venenentzündungen, HIV-/Hepatitisinfektionen), durch Schaffen von kontrollierten Möglichkeiten der Drogenapplikation unter hygienischen Bedingungen in stressfreier Umgebung und entsprechender begleitender Safer-use-Beratungen
- Senkung der Anzahl der Drogentoten durch sofortige Notfallintervention bei Überdosierungen
- Stabilisierung des gesundheitlichen Status von Drogenkonsument*innen, auch durch direkten Kontakt zu den Krankenpflegeangeboten im System
- Sensibilisierung von Drogenkonsument*innen zum verantwortlichen Umgang mit dem eigenen Körper
- Reduzierung der öffentlichen Belästigung durch konsumbezogene Verhaltensweisen
- Erreichen von neuen Zielgruppen und deren Vermittlung in weiterführende stabilisierende Angebote

Als Zielgruppe sind ausschließlich vorgesehen:

- Opiat- und Kokainkonsument*innen mit Konsumerfahrung, die sich in Troisdorf aufhalten. Hierzu zählen auch Opiatkonsument*innen, die sich in einer medikamentengestützten Ersatzstoffbehandlung (Substitution) befinden
- Volljährige Personen
- Minderjährige Personen, die eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beibringen

Als Ausschlusskriterien gelten:

- offenkundig Erst- und Gelegenheitskonsumierende
- erkennbar intoxikierte Personen, bei denen zu erwarten ist, dass ein weiterer Drogenkonsum zu einer schwerwiegenden Eigen- oder Fremdgefährdung führen würde
- Personen, denen erkennbar, insbesondere wegen mangelnder Reife, die Einsichtsfähigkeit in die durch die Applikation möglichen Gesundheitsschäden fehlt
- psychisch verwirrte Personen
- Personen, die gegen die Benutzerordnung des Drogenkonsumraums verstoßen haben oder bei denen ein Hausverbot im Kontaktladen der Suchthilfe besteht

Die Benutzerregeln sind in einer Hausordnung festgehalten und in den Räumlichkeiten der Suchthilfe und Fachstelle für Prävention der Diakonie an Sieg und Rhein und im Konsumraum ausgehängt.

Raum- und Personalkonzept

Ausstattung / Einrichtung

Innerhalb des Gebäudes, in dem sich auch der Kontaktladen Café Koko befindet, wird ein vom Café aus begehbarer Raum mit den erforderlichen Mindeststandards (ausreichende Zugänglichkeit, Wände und Böden desinfizierbar, Waschbecken etc.) vorgehalten. Der Drogenkonsumraum ist durch eine Eingangstür vom Café aus, im Anschluss an den Thekenbereich begehbar. Neben der Eingangstür (rechts) befindet sich der Wartebereich für Nutzer*innen des Konsumraums (zwei Sitzplätze), eine optische Grenze auf dem Fußboden trennt ihn vom übrigen Kontaktladenbereich ab. Der Konsumraum ist durch eine weitere Tür mit dem medizinischen Behandlungszimmer der Krankenpflege verbunden. Somit kann eine medizinische/krankenpflegerische Versorgung bei Bedarf unverzüglich erfolgen. Zusätzlich führt eine weitere Verbindungstür vom Konsumraum direkt hinter den Thekenbereich und erlaubt von dort für Mitarbeitende Einsicht (Fenster in Türe) und direkte Unterstützung.

Der Konsumraum ist wie folgt ausgestattet:

- 1 Tisch mit 3 Sitzplätzen, inkl. 3 Stühlen
- 1 vollkommen einsichtige Glas-Raucherkabine mit zwei Ein/Ausgangstüren und ausreichender Rauchabzugsanlage mit einem Tisch mit 3 Sitzplätzen, inkl. 3 Stühlen
- Ausreichend Konsumutensilien (Löffel, Feuerzeuge, Tupfer, Ascorbinsäure, Einwegfilter, steriles Wasser, Desinfektionsmittel, Stauschläuche, Einwegspritzen, Kanülen in verschiedenen Größen, Alkoholtupfer, Injektionspflaster, geeignete Folien zum inhalativen Konsum)
- Notfallkoffer (1 Beatmungsbeutel, 1 Sauerstoffflasche etc.)
- 2 Notfalldecken
- Flächendesinfektionsmittel/Desinfektionswanne
- Entsorgungsbehälter (verschießbar) mit gescherter Abwurfvorrichtung
- 1 Schrank
- 1 Theke / Stuhl für Mitarbeiter*innen
- Benutzerordnung
- Dokumentationsmaterialien
- Akustische Notfallvorrichtung

- 6 Spiegel zur Sichtkontrolle der Konsumvorgänge für den Mitarbeitenden
- 1 Tischspiegel zur Hilfe bei Halsvenenkonsum
- Ablage für persönliche Gegenstände. Jacken; Taschen.

Anzahl der Konsumplätze

- An einem längs an der Wand befestigten Tisch werden drei Plätze für den intravenösen Konsum vorgehalten. Die ausreichende räumliche Distanz zwischen den Konsumplätzen von ca. 80 cm erspart eine zusätzliche Abtrennung durch Sichtwände. An der Wand sind in Sitzhöhe Spiegel befestigt, welche durch die Sitzposition der Konsument*innen -mit Blick zur Wand- die Sichtkontrolle des zu überwachenden Personals optimiert, und ein Handeln bei benötigten Hilfestellungen und/oder eintretenden Notfällen frühzeitig ermöglicht
- In der durchsichtigen verglasten, mit einer Rauchabzugsanlage versehenen Raucherkabine werden an einem längs an der Wand befestigten Tisch drei Plätze für den inhalativen Konsum vorgehalten. Durch die räumliche Distanz von ca. 80 cm ist, wie beim intravenösen Konsum, ausreichend Raum für die Durchführung des Konsumvorganges gegeben, so dass auch hier von einer seitlichen Abtrennung abgesehen werden kann. Während des Konsums ist die Sitzposition der Konsument*innen so vorgegeben, dass diese mit dem Gesicht zur Wand sitzen. Eine Spiegelausstattung an der Wand in Sitzhöhe und die komplette Einsehbarkeit der Kabine durch Glaswände optimieren die Sichtkontrolle. Durch diese Positionierung sowie optimierte Sichtkontrolle durch die Spiegel und die Glaswände und zwei Türen (Zugangs- und Notfalleingang) ist der Konsumvorgang einsehbar und eventuelle Hilfestellung jederzeit möglich.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Drogenkonsumraums sind deckungsgleich mit den Öffnungszeiten des Kontaktladens „Café Koko“. Beide Angebote sind ganzjährig täglich geöffnet, in der Zeit von:

Montag - Freitag von 10.³⁰ - 14.³⁰ Uhr

Personelle Besetzung:

Während der gesamten Öffnungszeit des Drogenkonsumraums ist ein/e staatlich examinierte/r Krankenpfleger/Krankenschwester, Altenpfleger*in, Arzthelfer*in bzw. Rettungssanitäter*in/Notfallsanitäter*in im Drogenkonsumraum anwesend um den ordnungsgemäßen Ablauf zu überwachen, zu lenken und in Notfallsituationen einzugreifen. Unterstützend werden erfahrene Mitarbeitende der Suchthilfe und Fachstelle für Prävention bei der Durchführung der Eingangsgespräche, Anmeldung, der Gestaltung und Prüfung der Wartesituation und in Notfallsituationen eingesetzt. Während der Öffnungszeiten des DKR sind kontinuierlich drei Mitarbeitende, auch zur Durchführung des Notfallmanagements, anwesend.

Angebote und interne/externe Vernetzung

Suchtspezifische Erstberatung:

Der Drogenkonsumraum darf nur genutzt werden, wenn die obengenannten Zulassungs-kriterien erfüllt sind. Bei jedem Erstkontakt und bei Wiederaufnahme nach sechs monatiger Abwesenheit wird zudem mit dem Hilfesuchenden durch fachlich geschultes Personal ein ausführliches Informationsgespräch über die Benutzungsregeln, die Risiken der Drogenapplikation, mögliche risikoärmere Konsumformen, Safer-Use-Techniken, das Verhalten in Notfallsituationen, sowie Alternativen zum Konsum illegaler Drogen geführt. In diesem Gespräch wird auch bedarfsgerecht über weitergehende und ausstiegsorientierte Beratungs- und Behandlungsformen informiert. Es wird insbesondere bei Personen, welche gleichzeitig an einer Substitutionsbehandlung teilnehmen, auf die Risiken des Gebrauchs von Substituten und gleichzeitigem Beigebrauch weiterer Substanzen und auf die Notwendigkeit des Konsumverzichtes hingewiesen. Es wird zudem auch auf die Inanspruchnahme der notwendigen weiteren Hilfen (z.B. der psychosozialen Begleitung (PSB)) hingewirkt.

Darüber hinaus muss jede/r Nutzer*in eine schriftliche Erklärung unterzeichnen, in der er/sie sich verpflichtet, die Konsumraumordnung einzuhalten. Ein Verstoß gegen die Regeln führt zu einem Benutzungsverbot des Konsumraums.

Permanente suchtspezifische Beratung und Krankenpflege:

Die Mitarbeitenden sind umfangreich geschult und immer ausreichend eingesetzt, dass auch vor und während, bzw. nach dem Konsumvorgang auf die Risiken des Konsums, risikoärmere Konsumformen hingewiesen und entsprechend beraten werden kann. Im Bedarfsfall kann während der gesamten Öffnungszeiten von DKR und Kontaktladen Krisenintervention geleistet werden.

Insbesondere bei Personen, welche gleichzeitig an einer Substitutionsbehandlung teilnehmen, wird auf die Risiken des Gebrauchs von Substituten und gleichzeitigem Beigebrauch weiterer Substanzen und auf die Notwendigkeit des Konsumverzichts hingewiesen. Es wird zudem auch auf die Inanspruchnahme der notwendigen weiteren Hilfen (z.B. der psychosozialen Begleitung (PSB)) hingewirkt.

Ständige Angebote im Einzelnen:

- Geschützter intravenöser, inhalativer, nasaler oder oraler Konsum unter hygienischen Bedingungen in stressfreier Umgebung von folgenden Betäubungsmitteln: Opiate, Kokain, Amphetamine oder deren Derivate sowie Benzodiazepine
- Safer-Use-Beratung vor und während des Konsums
- Beratung zu risikoärmeren Konsumformen und Vermittlung von Informationen zu Alternativen zum intravenösen Drogenkonsum
- Hinweis auf die Risiken des Drogenkonsums bei gleichzeitiger Substitutionsbehandlung und Hinweis auf die Notwendigkeit des Verzichts des Beikonsums
- Fachliche Beratungsmöglichkeit während des Konsums, die sich direkt auf die Injektionstechniken bezieht (Aktive Hilfe bei Injektionen wird nicht geleistet)
- Ernährungs-, Hygiene- und Gesundheitsberatung
- Bereitstellung von sterilen Konsummaterialien
- Fachgerechte Entsorgung der benutzten Konsumutensilien
- Fachliche Notfallversorgung bei Überdosierungen
- Im Bedarfsfall wird Krisenintervention geleistet
- Informationen zu und Vermittlung in weitere Angebote des Suchhilfeverbundsystems
- Information über und Vermittlung in weitergehende und ausstiegsorientierte Beratungs- und Behandlungsangebote, insbesondere der Hinweis auf die Inanspruchnahme der im Einzelfall notwendigen Hilfen (z.B. PSB) bei Substituierten

Vernetzung mit weiteren Hilfeangeboten und Institutionen

- Vermittlung in weitere Hilfen und Ausstiegshilfen:
 - Beratung und Betreuung in der Suchthilfe und Fachstelle für Prävention der Diakonie An Sieg und Rhein (ambulant/stationär betreutes Wohnen, Substitution, Safer-Use Beratung, Vermittlung in die medizinische Sprechstunde, Vermittlung in Entgiftung, Vermittlung in ambulante und stationäre Rehabilitationseinrichtungen, usw.)

- Entgiftung
- Therapieeinrichtungen
- ärztliche Versorgung
- alle weiteren Hilfen des Suchhilfeverbundsystems im Rhein-Sieg-Kreis
- Vernetzung mit den örtlichen Rettungsdiensten (sofortige Notfallintervention)
- Vernetzung mit niedergelassenen Ärzten und substituierenden Hausärzten
- Intensive Zusammenarbeit mit Gesundheits-, Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden
- Zusammenarbeit mit der Schwerpunktpraxis Hepatitis/HIV/Aids Römer- Köln

Dokumentation

Die Dokumentation der Arbeit im Drogenkonsumraum erfolgt in einer dafür festgelegten Papierakte, einem während des Betriebes für die Mitarbeitenden zugänglichen Karteikasten und dem Daten- und Leistungserhebungsprogramm „PatFak“.

Aufnahme von Daten im Erstgespräch:

Im Aufnahme- und Erstgespräch werden Name, Geburtsdatum, Adresse, (bei Unklarheiten Vorlage des Personalausweises), Art und Menge des täglichen Konsums, Vorliegen einer Substitutionsbehandlung, Name des substituierenden Arztes, Stelle der PSB, körperlicher Zustand, Ernährungszustand sowie weitere freiwillige Angaben aufgenommen. **Name, Vorname und Geburtsdatum sind verpflichtende Angaben.** Das Aufnahmeprotokoll muss vom Nutzer des DKR unterschrieben werden. Er erhält ein Schreiben zur Informationspflicht nach Art. 13 und 14 zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Suchthilfe und Fachstelle für Prävention. Die Stammdatenblätter werden in der Papierakte gesammelt. Im Aufnahmegespräch aufgenommene Daten werden auf persönliche Karteikarten und in „PatFak“ übertragen.

Weitere Dokumentation:

- Täglicher schriftlicher Verlaufs- und Übergabebericht
- Tägliche Statistik: Anzahl der Nutzer*innen, Notfälle, Verstöße gegen die Hausordnung, Hausverbote, Anzahl Safer-Use-Beratungen /Vermittlungen /sonstige Leistungen
- Monatliche Statistik mit Trends
- Dokumentation von Zielen und Zielerreichung

**Konzept Kontaktladenarbeit der Suchthilfe
im Diakonischen Werk des Evangelischen Kirchenkreises
An Sieg und Rhein**

Kontaktladen mit Drogenkonsumraum

1. Die Kontaktladenarbeit

Der Kontaktladen der Suchthilfe im Diakonischen Werk des Ev. Kirchenkreises An Sieg und Rhein, das „Café KoKo“ ist eine niedrighschwellige Anlaufstelle für Konsument*innen und Abhängige illegaler und legaler Suchtmitteln, sowie für Substituierte, die im Zuständigkeitsbereich der Suchthilfe leben oder sich dort aufhalten. Die Kontaktladenarbeit orientiert sich an einem akzeptierenden Suchthilfekzept, welches die Annahme der Hilfen nicht an Vorbedingungen, wie z.B. den Verzicht auf Drogenkonsum knüpft. Die offenen Kontaktangebote sind konzipiert als niedrighschwelliger und offener Zugang zum Suchthilfesystem.

Besonders fühlen wir uns für Menschen in extremen Notlagen (Abhängigkeit, soziale- und gesundheitliche Verelendung) zuständig, die sonst keine Hilfen und Unterstützungen finden. Im Kontaktladen finden sie die Möglichkeit, in einem respektvollen und geschützten Rahmen ihre Anliegen, Nöte und Problemlagen zu äußern.

2. Ziele der Kontaktladenarbeit

Die Kontaktladenarbeit des „Café KoKo“ setzt sich zum Ziel, mit einer Ruhezone vor alltäglichem Szenestress, als zentrale Anlaufstelle zu fungieren. Mit lebenspraktischen, eher suchtbegleitenden Hilfestellungen sowie einer akzeptanzorientierten, empathischen und respektvollen Haltung des Fachpersonals streben wir an, eine möglichst hohe Zahl von Substanzkonsument*innen und Substituierten des Rhein-Sieg-Kreises zu erreichen sowie mit unserer professionellen und intensiven Arbeit über einen längeren Zeitraum begleiten und beraten zu dürfen.

Ziele, wie z.B. individuelle bedarfsgerechte Hilfestellungen und das Abwenden von weiteren Krisen- und Notsituationen, profitieren von einem Aufbau tragfähiger

Betreuungsbeziehungen. Das Angebot des Kontaktladens soll einer Abwanderung in nahegelegene Großstädte, und der damit meist verbundenen weiteren Verelendung und Desintegration, entgegenwirken.

Vorrangige Ziele der Kontaktladenarbeit sind:

- Angebot einer Ruhezone
- Aufbau von tragfähigen Betreuungsbeziehungen
- Schadenbegrenzung
- Verbesserung der allgemeinen Lebenssituation
- Stabilisierung der gesundheitlichen Situation
- Stabilisierung der sozialen Situation

Neben den vorrangigen Zielen von Schadensbegrenzung und Verbesserung der allgemeinen Lebenssituation der Konsument*innen und Substituierten, wird mit der Kontaktladenarbeit auch eine kleinschrittige Stabilisierung der gesundheitlichen und sozialen Situation fokussiert, mit einer einhergehenden Distanzierung von der Drogenszene.

Vermittlung in weiterführende Angebote, Begleitung bei Behördengängen, Unterstützungen in der Wohnungssuche, Hilfen bei der Bearbeitung von Behördenpost, Unterstützung bei Anträgen (z.B. Jobcenterleistungen, Schwerbehindertenausweis, Pflegegradanträge, Befreiungsanträge bei Krankenkassen, Beantragungen von Ausweisen) gehören unter anderem zu wichtigen Schritten zum „Einstieg in den Ausstieg“ und werden in der Kontaktladenarbeit mit den Klient*innen er- und bearbeitet.

Über die Ziele einer Kontaktstelle hinaus, bietet der Kontaktladen eine Clearing- und Vermittlungsstelle zu weiteren internen und externen Angeboten an, wie

- Substitutsbehandlungen und –begleitungen
- Stationären Entgiftungen
- Ambulanten und stationären Therapien
- Ärztliche Versorgungen
- Stationäres und ambulant Betreutes Wohnen
- Angehörigenberatung
- KiSE Beratung (Kinder suchtkranker Eltern)
- Suchtberatungsstelle
- Nachsorgegruppe
- Andere (Sozial-) Beratungsstellen
- Selbsthilfegruppen

3. Zielgruppe des Kontaktladens

Zur Zielgruppe gehören

- Konsument*innen legaler und illegaler Suchtmittel, die aus dem rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis kommen, welche klassische Beratungsangebote und weiterführende Angebote mit Abstinenzorientierung (noch) nicht annehmen können oder wollen.
- Substituierte aus dem Zuständigkeitsbereich der Suchthilfe die das Angebot an lebenspraktischen Hilfen und die Angebote der psychosozialen Begleitbetreuung im Kontaktladen nutzen.
- Konsument*innen und Abhängige, die neben weiterführenden Angeboten (z.B. Betreutes Wohnen und Vermittlung in stationäre Therapien) auch lebenspraktische Unterstützungsangebote des Kontaktladens zur Stabilisierung nutzen (z.B. Duschmöglichkeiten/ Wäsche waschen/ Mittagessen).

Im Schwerpunkt werden mit dem Kontaktladenangebot Konsument*innen mit polytoxikomanem Substanzgebrauch und Substituierte mit längeren „Drogenkarrieren“ angesprochen, die sozial desintegriert und /oder physisch und/oder psychisch in einem schlechten Zustand sind.

Eine Ausweitung der Zielgruppe (hier: Konsument*innen von legalen Substanzen) entstand aus der Arbeit des Streetworkprojekts und dem dort aufgebauten Kontakt zu neuem Klientel. Seit Januar 2019 wird der Kontaktladen nun auch von Klient*innen mit einer Abhängigkeit im Bereich von Alkohol aufgesucht und die Hilfsangebote wurden auf die „neuen“ Klient*innen und deren Bedarfe erweitert.

4. Drogenkonsumraum mit angrenzendem Gesundheitsraum

Das erweiterte Angebot des Kontaktladens beinhaltet einen Drogenkonsumraum mit angrenzendem Gesundheitsraum (Untersuchungsraum). Für den Drogenkonsumraum existiert ein eigenes ausführliches Konzept welches im Folgenden nur kurz auszugsweise vorgestellt wird.

4.1 Drogenkonsumraum

Durch den Drogenkonsumraum verfolgen wir das Ziel, den Konsument*innen von illegalen Drogen einen sicheren Raum für ihren Konsum vorzuhalten, an dem ein möglichst risikoarmer Gebrauch von Heroin und Kokain stattfinden kann (Notfallhilfe bei Überdosierungen durch Fachpersonal, Bereitstellung von sterilen Konsummaterialien, Unterstützung im Safer-Use Verfahren).

Ziel dieses Angebotes ist es, das Überleben der betroffenen Menschen und die Stabilisierung der Gesundheit zu erreichen. Zudem werden Drogenkonsumierende, die von ausstiegsorientierten Hilfen bislang nicht erreichbar wurden, so erstmals an das Hilfesystem angebunden.

Vorrangige Ziele des Konsumraums:

- Bereitstellung eines geschützten Raumes für den Konsumvorgang („Schutz“ und Intimsphäre in einem)
- Vermeidung von Überdosierungen und gezielte Hilfe bei Notfällen
- HIV- und Hepatitis Prophylaxe durch Vergabe und Bereitstellung von sterilen Konsummaterialien und Vermittlung von „Safer-use“- Praktiken
- Vermeidung weiterer Krankheiten und Verletzungen in Folge des Konsums in Stresssituationen und unter unhygienischen Bedingungen
- Vermeidung von Übertragungen ansteckender Krankheiten durch herumliegende Konsummaterialien in der Öffentlichkeit.

4.2 Gesundheitsraum

Im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung von Klient*innen steht angrenzend zum Drogenkonsumraum unser Untersuchungsraum zur Verfügung. Durch die meist fehlende ärztliche Versorgung unserer Klientel, steht hier unser Fachpersonal zur Verfügung, um u.a. die Behandlung und Versorgung von kleineren Wunden und

Verletzungen zu übernehmen. Wichtiges Ziel in dieser Versorgung ist eine Sensibilisierung der Drogengebraucher*innen für einen gesundheitsbewussten Umgang mit dem eigenen Körper. Auch hier profitieren wir vor allem von einer respektvollen und empathischen Beziehungsarbeit, um die hohe Scham der Klient*innen nicht als Hinderungsgrund unseres Angebots zu erleben.

Vorrangige Ziele für den Gesundheitsraum:

- Behandlung und Versorgung kleinerer Wunden und Verletzungen
- Vermittlung in medizinische Angebote bei behandlungsbedürftigen Krankheiten und Verletzungen
- Sensibilisierung der Konsument*innen für einen gesundheitsbewussten Umgang mit dem eigenen Körper
- Rückzugsmöglichkeit für ein individuelles, intimes gesundheitliches Anliegen der Klient*innen (Frage nach Testungen zu HIV/ Hepatitis/ Schwangerschaft etc./ Aufklärungsgespräche über Geschlechtskrankheiten, Krätze etc.)
- Behandlungsmöglichkeit nach Drogennotfall/ Überdosis

5. Angebotsstruktur des Kontaktladens

Die Angebote im Kontaktladenbereich sind an die Bedürfnisse der Zielgruppe und an ihren individuellen Hilfebedarfen ausgerichtet. Die Sozialarbeit in der niedrigschwelligen Kontaktladenarbeit schafft eine effektive Möglichkeit der professionellen Beziehungsarbeit, die es ermöglicht Klient*innen nachhaltig anzubinden, indem in einem zwanglosen Kontext eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Sozialarbeiter*in und Klient*in aufgebaut wird.

Langjährige Erfahrungen in der Suchtarbeit zeigen, dass keine inhaltliche Arbeit mit den Klient*innen möglich ist, wenn im Vorfeld keine tragfähige Beziehung zwischen Sozialarbeiter*in und Klient*in besteht.

Neben dem hürdenfreien Zugang zu Hilfsangeboten, ermöglicht unsere niederschwellige Sozialarbeit im Kontaktladen den Sozialarbeiter*innen einen intensiven Einblick in die Lebenswelt der Klient*innen.

Hier ist es wichtig, diese immer wieder neu zu definieren und sich den Veränderungen der Lebenssituationen der Klient*innen anzupassen und sich auf diese individuell einzulassen. Ein ständiger Balanceakt besteht darin, den Fokus auf ihre Ziele, Handlungen und vor allem auf ihr „Tempo“ zu legen.

Klient*innen aus dem niedrigschwelligen Suchtbereich sind oft von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht, leiden unter desolaten körperlichen Zuständen und Mangelernährung, sowie meist unter funktionalem Analphabetismus. Um hier sozialarbeiterisch schadensminimierend agieren zu können, benötigt es vor allem in diesen schambesetzten Thematiken eine konstante vertrauensvolle Beziehung.

Gespräche über Wohnungslosigkeit, häusliche Gewalt, (chronische) Krankheiten, Ängste, Beziehungsprobleme, Wunsch nach Entgiftung oder „einfach“ Veränderung müssen sehr sensibel geführt werden, da die Entstehung von Druck seitens der Sozialarbeiter*innen zur Folge haben könnte, dass sich die Klient*innen dem niedrigschwelligen Bereich entziehen.

Neben lebenspraktischen Hilfestellungen und Angeboten zum Gesundheitsschutz werden intensive weitere qualifizierte Beratungen zu verschiedenen Themen angeboten und durchgeführt.

So verschieden die Klient*innen und ihre „Probleme“ sind, ist auch der Weg der Beziehungsarbeit.

„Man kann das Pferd zum Wasser führen, man kann es nicht zum Trinken zwingen. Das Trinken ist seine Sache. Aber selbst wenn das Pferd durstig ist, kann es nicht trinken, solange Sie es nicht zum Wasser führen. Das Hinführen ist Ihre Sache.“ (Bateson 1981)

Zu den Aufgaben eines/r Kontaktladenmitarbeiter*in gehört auch die besondere Betrachtung der Klient*innen mit Kindern. Generell vertreten wir die Meinung, dass der Kontaktladen kein Aufenthaltsort für Kinder sein sollte, praktisch gibt es jedoch hin und wieder Situationen, in denen die Klient*innen keine andere Möglichkeit haben, als mit ihren Kindern den Kontaktladen aufzusuchen. In diesen Momenten gewährleisten wir einen „besonderen“ Blick auf das Kind und bemühen uns um einen kindgerechten Aufenthalt.

Grundsätzlich erfassen wir im Laufe der Klient*innenbetreuung alle Kinder von suchtkranken Eltern und besprechen mit den Eltern die familiäre Ist-Situation. Zugleich stellen wir unsere institutionelle Unterstützung für betroffene Eltern durch das KiSE-Angebot vor. Monatlich führen wir in der Teamsitzung eine Fallbesprechung durch, um die Situationen der Klient*innenkinder im Blick zu haben. Sollte es in diesem Kontext zu einer Unsicherheit im Bereich des Kindeswohls kommen, wird in Bedarfssituationen das zuständige Jugendamt involviert.

Die Klient*innendokumentation, sowie das Führen von verschiedenen täglichen Statistiken, gehören zu den täglichen Aufgaben der Mitarbeiter*innen. Von Überprüfung bzgl. der Wichtigkeit der Statistikategorien bis hin zur Auswertung sind die Mitarbeiter*innen alle involviert, um evtl. gemeinsam neue Handlungswege und Zielsetzungen in der Kontaktladenarbeit herauszuarbeiten.

5.1 Öffnungszeiten der Anlaufstelle:

Der Kontaktladen ist inklusive dem Drogenkonsumraum und Gesundheitsraum von Montag bis Freitag von 10:30 Uhr – 14:30 Uhr geöffnet.

5.2 Lebenspraktische Hilfen im Kontaktladen:

Angebote im Bereich Ernährung:

Frühstückssnacks: Von 10:30 Uhr - 12:30 Uhr haben die Klient*innen die Möglichkeit einen Frühstückssnack kostengünstig zu erwerben. Sie können zwischen verschiedenen Sandwichtoasts und Cornflakes auswählen und zahlen lediglich einen Selbstkostenpreis.

Mittagessen: Ab 12:30 Uhr erhalten die Klient*innen von montags bis freitags, sowie sonntags täglich frische warme Mittag Mahlzeiten, auch hier zum Selbstkostenpreis.

Frühstücksangebot: Samstags gibt es für alle Klient* ein kostenloses Frühstück. Dieses wird über die ganze Öffnungszeit hinweg ausgegeben.

Getränke: Eine Auswahl an verschiedenen Getränken schenken wir an der Theke aus. Eine Preisübersicht ist für jeden ersichtlich und wird höchstens in Form eines Selbstkostenpreises erhoben. Eistee, gekühltes Wasser über einen Spender, sowie heiße Tees werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Wechselnde Snacks auf der Theke: Je nach Verfügbarkeit bieten wir verschiedene Angebote über eine kostenfreie Verteilung auf der Theke an. Hier wird der Fokus auf vitaminreiches Obst und Gemüse gelegt.

Angebote im Bereich Körperpflege und Hygiene:

Nutzung der Waschmaschine/ Trockner: Im Kontaktladen haben die Klient*innen die Möglichkeit eine Waschmaschine und einen Trockner zu nutzen. Mit Voranmeldung können sie die Waschmöglichkeit in Anspruch nehmen und erhalten hierfür kostenfrei auch Waschmittel. Diese Nutzung findet in Eigenregie statt, jedoch auch gerne mit Unterstützung der Mitarbeitenden.

Duschen und Waschräume: Duschen und Waschmöglichkeiten stehen für Männer sowie für Frauen getrennt zur Verfügung. Duschutensilien bekommen die Klient*innen in einem individuell zusammengestellten „Duschkörbchen“ von uns auf Anfragen ausgehändigt. Hier gibt es von Einmalzahnbürste bis zur Haarspülung und Bodylotion alles, was man zur Körperpflege benötigt. Dieses Angebot ist kostenfrei. Bei der Rückgabe werden die Utensilien desinfiziert, um sie bedenkenlos weitergeben zu können.

Je nach Verfügbarkeit und Bedarf bieten wir den Klient*innen auch Unterwäsche und Socken an. Gespräche über eventuelle Missstände in der Hygiene werden respektvoll und vertraulich angesprochen, um die Klient*innen hierfür zu sensibilisieren.

Kleiderspenden: Vor allem für obdachlose Klient*innen geben wir zur Öffnungszeit passende und saubere Kleidung aus. Um hier eine gerechte Verteilung zu ermöglichen, wird die Entnahme von Kleidungsstücken aus dem extra dafür vorhandenen Kleiderschrank pro Klient*in auf eine bestimmte Anzahl begrenzt. Ausnahmen bestätigen die Regel.

Angebote in der Hilfestellung bei existenziellen Alltagsaufgaben:

Erreichbarkeit:

Im Kontaktladen erhalten Klient*innen die Möglichkeit, falls es in anderen dafür zuständigen Einrichtungen nicht möglich ist, eine postalische Erreichbarkeitsadresse einzurichten. Diese Postadresse ist keine Meldeadresse, ermöglicht den obdachlosen Klient*innen jedoch wieder eine Erreichbarkeit für Ämter, Einrichtungen und weiteren Kontaktpersonen zu erlangen.

Beratung über Leistungsansprüche/ Beantragungen von Leistungen:

Oft ist das Einrichten einer Postadresse für Klient*innen mit der Beratung über etwaige existenzielle Leistungsansprüche verknüpft. Die Erreichbarkeit/ postalische Adresse ermöglicht den Klient*innen einen Zugang zu Sozialleistungen, wobei insbesondere die damit einhergehende Krankenversicherung hierbei von großer Bedeutung ist.

Beantragung von existenziellen Sozialleistungen/ Unterstützung in der Bearbeitung von Post/ Ämterangelegenheiten:

Die Klient*innen bekommen auf Wunsch Unterstützung in der Bearbeitung von Anträgen und sonstiger Postangelegenheiten (Ämter, Gerichte, Sonstiges). Nicht selten bemerken wir, dass Klient*innen im Bereich der Lese- und Schreibkompetenz stark eingeschränkt sind und meist unter funktionalem Analphabetismus leiden. Einige Klient*innen fordern hier gezielt Hilfe bei den Sozialarbeiter*innen an, andere versuchen aus Scham und Angst vor Stigmatisierung diese Schwäche zu verbergen. Hier liegt die Aufgabe des Fachpersonals darin, behutsam, emphatisch und anerkennend die Klient*innen anzusprechen und im Gespräch individuelle, auf die Bedürfnisse angepasste Hilfsangebote zu konstruieren.

Rückzugsort:

Der Kontaktladen bietet verschiedene Varianten des Rückzuges, des Ausruhens oder die Möglichkeit in kleineren Gruppen Gespräche zu führen oder Gesellschaftsspiele zu spielen. Hier stehen Sitzcken mit Sofas zur Verfügung, sowie die Bar oder die Bistrotische. Auf Wunsch der Gäste ist es auch möglich, das TV anzuschalten.

Schließfächer:

Im Kontaktladen haben obdachlose Klient*innen die Möglichkeit einen Spind anzumieten. Für die Anmietung muss ein Vertrag mit den dazugehörigen Nutzungsbedingungen unterschrieben werden. Dieser wird mit den Klient*innen durchgegangen und mit der Unterschrift werden die Vereinbarungen akzeptiert. Vor allem für das Aufbewahren wichtiger Unterlagen und die Möglichkeit Wechselwäsche zu deponieren, ist die Spindvermietung für Obdachlose eine große Unterstützung.

5.3 Gesundheits- und Hygieneangebote:

Ausgabe von sterilen Konsumutensilien: Drogenkonsument*innen erhalten täglich eine bestimmte Menge an Konsumutensilien kostenfrei an der Thekenausgabe. Dieses Angebot kann sich in der Menge verändern, und setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- Bis zu 6 Alkoholtupfer (zur Desinfektion von Einstichstellen)
- 2 mal Wasser/ 2 mal Ascorbinsäure (zum Aufkochen des Heroins)
- Bis zu vier Einwegspritzen (1ml/ 2ml Kolben)
- Bis zu vier sterile Filter (zum Filtern des aufgekochten Heroins)
- Bis zu 8 Kanülen (in verschiedenen Größen erhältlich)

Weitere Konsumutensilien über diese genannte Menge hinaus, können von den Klient*innen zum Selbstkostenpreis erworben werden. Hier gibt es derzeit keine Begrenzung in der Menge.

Rückgabe von gebrauchten Konsummaterialien: Im Bereich der Spritzenausgabe befindet sich ein Abwurfbehälter für die Klient*innen, in dem sie ihre gesammelten Utensilien verantwortungsbewusst entsorgen können. Dieser ist so angebracht, dass keine Verletzungen oder Infektionen möglich sind und allen eine sichere Entledigung der Utensilien garantiert. Die Suchthilfe sorgt für eine fachgerechte Entsorgung und Abholung.

5.4 Nutzung des Drogenkonsumraumes

Für Konsument*innen illegaler Drogen ist in einem speziell für den Konsum eingerichteten Raum die Möglichkeit gegeben, mitgebrachtes Heroin und/oder Kokain zu konsumieren. Es können bis zu sechs Personen zeitgleich und in Ruhe ihre Drogen intravenös, nasal oder inhalativ konsumieren.

Sterile Konsumutensilien werden hier je nach Bedarf kostenfrei ausgehändigt.

Auch über die Safer-Use Praktiken, sowie über die Risiken des Drogengebrauchs werden die Konsument*innen vor Ort bei Bedarf individuell beraten.

Der Tausch und der Verkauf von Drogen ist in diesem Kontext verboten!

Um einen möglichst hohen Schutz vor Überdosierungen zu gewährleisten, stehen ausgebildete Krankenpfleger*innen bereit, um im Bedarfsfall Erste - Hilfe - Maßnahmen einzuleiten und weitere notwendige Hilfen (Rettungsdienst) anzufordern.

5.5 Beratung- und Betreuungshilfen:

- **Psychosoziale Begleitbetreuung von Drogenkonsument*innen :**

Im Rahmen der Einzelfallhilfe wird den Drogenkonsument*innen psychosoziale Betreuung im Sinne einer suchtbegleitenden Unterstützung angeboten. Individuell werden diese Hilfen am Bedarf und der Situation der Klient*innen eingerichtet. Psychosoziale Begleitbetreuung kann hier eine kurzfristige themen- und problembezogene Beratung sein, ist aber im Kontext einer langjährigen intensiven Betreuungsbeziehung zu betrachten, da die Erfolge im Suchtbereich kleinschrittig und langwierig sein können. Zudem benötigt diese Hilfestellung vor allem eine empathische, vertrauensvolle Beziehungsarbeit, die erfahrungsgemäß im Suchtbereich schwierig herzustellen ist. Ein in der Besetzung stabiles Team ist hier für eine gute Beziehungsarbeit dringend nötig, da unsere Zielgruppe in der Vergangenheit oft mit Beziehungsabbrüchen konfrontiert war. Um eine Basis des Vertrauens zu erarbeiten vergehen oft Monate. Die Klient*innen erfahren vor allem durch die Ambiguitätstoleranz, die Empathie und den Respekt der Kontaktladenmitarbeiter*innen, dass sie mit ihrer Lebenswelt bzw. in ihrer Lebenswelt „angenommen“ werden. Es bedarf oft langer Prozesse bevor eine problembezogene Beratung möglich ist. Um die Prozesse im individuellen Kontaktaufbau/ in der Beratung mit Klient*innen für alle Kontaktladenmitarbeitenden transparent zu machen, wird nach Abgabe einer Datenschutzerklärung eine Klient*innenakte mit Hilfe der Software PATFAK angelegt, in der alle wesentlichen Geschehnisse dokumentiert werden. Zudem sind in den regelmäßigen wöchentlich durchgeführten Teambesprechungen Räume für Fallbesprechungen, um die Mitarbeiter*innen des festen Kontaktladenteams immer auf den gleichen Stand zu bringen.

- **Psychosoziale Beratung von Substituierten:**

Bezogen auf die Psychosoziale Betreuung Substituierter wird oft der erste Kontakt im Kontaktladen geknüpft, wo das Angebot den Klient*innen vorgestellt und besprochen wird. In Kooperation mit verschiedenen substituierenden Ärzt*innen und dem PSB-Team der Suchthilfe wird ein differenziertes Angebot an Betreuungs- und Beratungshilfen vorgehalten. Termine zu Infogesprächen des PSB-Teams werden u.a. im Kontaktladen vereinbart/ vergeben und auch die erste Kontaktaufnahme zu den kooperierenden substituierten Ärzt*innen kann unter Hilfestellung mit den Mitarbeiter*innen des Kontaktladens stattfinden.

- **Beratung und Begleitung bei der ambulanten Entgiftung:**

Drogenkonsument*innen mit Entgiftungswunsch erhalten im Kontaktladen Informationen über ambulante und stationäre Entgiftungsformen, Entgiftungskliniken und die Wege, eine solche Behandlung in die Wege zu leiten. Verschiedene Wege der Anmeldung werden besprochen und bei entsprechender Notwendigkeit werden Klient*innen auch zur Entgiftung begleitet. Um die Wartezeit bis zur Aufnahme - in der Regel bis zu 8 Wochen - zu überbrücken, bieten wir in dieser Zeit individuelle Unterstützungen, Beratungen und Motivierungshilfen an.

- **Sozialberatung und Hilfe bei Ämterangelegenheiten:**

Informationsvermittlungen bezüglich sozialrechtlichen Ansprüchen, Leistungen und Verpflichtungen sind weitere große Aufgabengebiete des Kontaktladens. Die Klient*innen werden bei Ämterangelegenheiten und der Durchsetzung ihrer Ansprüche beraten, unterstützt und bei Bedarf auch persönlich begleitet. Eine enge Zusammenarbeit gibt es hier zwischen der Sozialberatungsstelle des Diakonischen Werkes und der Stadt Troisdorf. Im Bedarfsfall werden Hilfesuchende zu entsprechend spezialisierten Hilfeeinrichtungen weitervermittelt (Schuldnerberatung, Insolvenzverwalter, Verbraucherzentralen, etc.). Dies ist jedoch in vielen Fällen nicht ohne die Begleitung eines*r Kontaktladenmitarbeiters*in möglich.

- **Hilfe in Krisensituationen:**

Die ständige Präsenz und Ansprechbarkeit der Kontaktladenmitarbeitenden sowie der unbürokratische Weg zu den angebotenen Unterstützungen im Kontaktladen bedeutet für die Klient*innen eine schnelle und spontane Hilfe in Krisenmomenten. Auch hier profitieren wir von unserer empathischen, vertrauensvollen Beziehungsarbeit und dem akzeptierenden Arbeitsansatz, der dafür sorgt, dass wir immer häufiger sofort in Krisen mit einbezogen werden, um schnell und lösungsorientiert intervenieren zu können und zu dürfen.

- **„Safer-use“ und „Safer- sex“- Beratungen:**

Zur Gesundheitsprophylaxe erhalten die Klient*innen des Kontaktladenangebotes Informationen über „Safer-use“ und „Safer-sex“- Praktiken. Ziel der Beratungen ist die Vermittlung risikoarmer Konsumformen und Sexualpraktiken. Aber auch hier steht die intensive Beziehungsarbeit im Vordergrund, die durch intensive und intime Gespräche ausgebaut wird.

- **Freizeitangebote zur Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe:**

Zur Förderung der Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben bietet der Kontaktladen, neben den regulären Öffnungszeiten, regelmäßig Freizeitaktivitäten für

die Besucher*innen an. Im Idealfall sollen die Klient*innen bereits in die Planung miteinbezogen werden, um hier die Partizipation und Eigenmotivation zu fördern.

Die Klient*innen profitieren von Angeboten wie Backveranstaltungen zur Weihnachtszeit, Grillnachmittagen im Sommer und der zweimal jährlich stattfindenden Fahrt ins Phantasialand. Hier können sie ihrem meist strukturlosen Alltag für einige Stunden entfliehen.

Wichtig ist es, die sich ständig veränderten Lebenswelten der Klient*innen im Auge zu haben, um passende Angebote zu schaffen. Längst „vergessene“ Hobbies kommen hier manchmal wieder ans Licht, die u.a. als Handlungsalternativen zum Konsum fungieren können und Struktur geben. Ziel ist es folglich das Interesse der Klient*innen daran wieder zu beleben und diese dauerhaft in den Alltag zu integrieren.

Weitere Ziele dieser Aktivitäten sind unter anderem die Intensivierung unserer Beziehungsarbeit und die Förderung aktiver, alternativer und kreativer Freizeitgestaltung, die vor allem die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und eine Unterstützung zur Selbsthilfe bieten können.

6. Kontaktladenteam

6.1 Qualifikation der Kontaktladenmitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen des Kontaktladenangebots verfügen entweder über ein Studium der Sozialen Arbeit/ Sozialpädagogik, eine krankenpflegerische und/ oder hauswirtschaftliche Ausbildung. Die Berufsgruppen sind in die Arbeitsweisen akzeptierender und niedrigschwelliger Suchthilfearbeit eingewiesen. Regelmäßige Supervision sowie engmaschige Teambesprechungen sind im Hinblick auf die fachlichen Anforderungen in der niedrigschwelligen Suchthilfe unverzichtbar und werden zuverlässig umgesetzt. Unsere Arbeit wird damit durch eine fachlich kontrollierte, reflektierende und überprüfende Begleitung im alltäglichen beruflichen Handeln unterstützt. Flexibilität ist ein großes „Muss“ in diesem Arbeitsfeld, da Problemsituationen und Krisen oft unvorhergesehen und nicht planbar in den Alltag integriert werden müssen.

Zur Qualifikation gehören insbesondere:

- Kenntnisse über Formen und Möglichkeiten persönlicher Einzelfallhilfe bei akuten Drogengebraucher*innen
- Wissen über Lebenswelten und Erfahrungen im Umgang mit akuten Drogengebraucher*innen
- Wissen über das Drogenhilfe- Verbundsystem und weiterführende Angebote
- Drogenkunde (Wirkungen, Nebenwirkungen und Risiken, Vermeidung von Risiken)
- Kenntnisse über Erste- Hilfe- Maßnahmen bei Drogennotfällen (Überdosierungen) und Verletzungen
- Sozialrechtliche Kenntnisse
- Kenntnis über das BtMG und StGB
- Bereitschaft, innovative Suchthilfekonzepte zu gestalten und umzusetzen
- Bereitschaft zu Fortbildungen und Supervision

6.2 Netzwerkarbeit

Netzwerkarbeit ist im Hinblick auf die Vielseitigkeit der Problematiken unserer Zielgruppe ein stetiger Arbeitsauftrag.

Ein quartalsmäßiges, regelmäßig stattfindendes Treffen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Ordnungspartnerschaft Drogenkonsumraum sorgt für einen stetigen informativen Austausch zwischen Kreisgesundheitsamt, Staatsanwaltschaft, ortsansässiger Polizei sowie dem Ordnungsamt.

Auch gibt es zweimal im Jahr einen „Runden Tisch“, dem das Sozial- und Wohnungsamt, das Kreisgesundheitsamt, die Polizei und Nachbarn der Einrichtung und weitere örtliche Kooperationspartner, wie z.B. die Troisdorfer Kirchengemeinden beiwohnen. Hier geht es vor allem um das Ansprechen von Missständen in der Umgebung oder um weitere Auffälligkeiten im Zusammenhang mit unserer Zielgruppe.

Der Runde Tisch „ Soziales Troisdorf“ gehört ebenso zu unserer Netzwerkarbeit, sowie die Treffen der Kontaktläden in NRW und die fachlichen Tagungen im Zusammenhang mit dem Drogenkonsumraum.

Im Fokus liegt der Aufbau und die Erweiterung von Netzwerken zu verschiedenen Institutionen, um im beruflichen Alltag von „kurzen Wegen“ profitieren zu können. Ob es um Fragen zur Bewährung, um individuelle Leistungsansprüche, um verschiedene Ämterangelegenheiten oder um eine Vermittlung in ein Arbeitsprojekt geht, in all diesen Dingen bedeutet gute und ausgebaute Netzwerkarbeit ein effektiveres und effizienteres Arbeiten.

Im Bereich der Spendenakquise (Kleidung/ Möbel etc. für Klient*innen) ist ein wichtiger Baustein der Netzwerkarbeit die Öffentlichkeit in unsere Arbeit zu involvieren.

Anhang: Hausordnung Kontaktladen

HAUSORDNUNG

GRUNDREGELN IM KONTAKTLADEN (alle Bereiche):

„Ruhe und Schutz“

Kein Konsum!

Kein Handel!

Keine Gewalt!

- **Gewalt:** Jegliche Form körperlicher und verbaler Gewalt ist im Kontaktladen untersagt.
- **Waffen:** Das Mitführen jeglicher Waffen ist im Kontaktladen untersagt.
- **Drogenkonsum:** Jedweder Konsum von Drogen ist im Kontaktladen untersagt (Ausnahme Konsumraum).
- **Drogenhandel:** Drogenhandel ist im Kontaktladen untersagt.
- **Warenhandel:** Warenhandel ist im Kontaktladen untersagt.
- **Tabletteneinnahme:** Die Einnahme jeglicher Art von Tabletten ist im Kontaktladen untersagt
- **Beschimpfungen/Beleidigungen:** Beschimpfungen und/oder Beleidigungen gegenüber anderer Klient*innen/ Mitarbeiter*innen oder Beschimpfungen, die sich gegen den Kontaktladen richten werden nicht geduldet.
- **Laute Gespräche:** Gespräche von Klient*innen sind aus Rücksicht auf die Café-Besucher*innen in Zimmerlautstärke zu führen.
- **Rettungswege** (Eingangsbereich, Treppenhaus, Flur): Rettungswege sind freizuhalten, um bei einem Notfalleinsatz die Rettung nicht zu behindern.
- **Fahrräder:** Bitte keine Fahrräder im Hausflur abstellen.
- **Benutzung des Treppenhauses:** Das Verweilen im Treppenhaus ist zu unterlassen.
- **Kinder:** Kinder müssen im Kontaktladen durch ihre Eltern beaufsichtigt werden.
- **Hunde:** Ob und wie ein Hund in den Kontaktladen mitgebracht werden kann, entscheidet unter Betrachtung von Sicherheitsgründen das Koko-Team.
- **Foto, Video und Audioaufnahmen:** Fotos, Videos und Audioaufnahmen sind aus Datenschutzgründen zu unterlassen.
- **Spritzenausgabe:** Ausschließlich während der Öffnungszeiten, welche montags bis sonntags in der Zeit 10:30 Uhr - 14:30 Uhr sind, können wir Spritzen herausgeben/verkaufen.
- **Essen/ Frühstück:** Aus hygienischen Gründen kann kein Essen zum Aufwärmen in die Küche zurückgenommen werden.
- **Einräumen von Rabatten/ Krediten:** Das Koko-Team kann keine Rabatte und Kredite gewähren.

**Der EINDRUCK eines Regelverstoßes kann bereits zu einem HAUSVERBOT führen.
Deshalb verhaltet Euch bitte EINDEUTIG!**